

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,30 Mark, unter Streifenband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Ritz, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 17, Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 13

Insertionspreis:
Die sechsgehaltene Kolonelleile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Freitag früh 8 Uhr

Die Bierbrauerei in Preußen.

Nachdem wir bereits in der letzten Nummer unserer Zeitung eine allgemeine Uebersicht über die Entwicklung der Bierbrauerei in der Norddeutschen Brauergemeinschaft gegeben haben, wenden wir uns nun zu ihrer Betrachtung in der königreiche Preußen und dessen einzelnen Provinzen. Naturgemäß konnte sich die Bierbrauerei nicht in allen preussischen Landesteilen gleichmäßig entwickeln. In Gegenden, wo schon seit alterher die Bierbrauerei betrieben ward und der Bierkonsum Eingang gefunden hatte, mußte der Bierverbrauch natürlich viel weiter verbreitet sein, als wie anderswo. So verfügte z. B. Braunschweig von jeher über eine große Bierindustrie. Hier wurde im Mittelalter, ausgangs des fünfzehnten Jahrhunderts, die Mumme hergestellt, ein starkes, dickes, sehr dunkles Bier ohne Hopfenzusatz. Der damit betriebene Handel erreichte einen sehr großen Umfang, und erst in neuerer Zeit wurde die Mummenbrauerei durch die Erzeugung von Bieren nach Bayerischer Art verdrängt. — Im hannoverschen Einbeck, früher Einbeck genannt, braute man schon im Mittelalter das Einbecker Bier. Schon seit Jahrhunderten bekannt ist auch die Herstellung der Gose, einer Art von Weißbier, die ursprünglich in Goslar gebraut wurde, später auch in der Umgebung von Leipzig. Bekannt ist auch das helle Bier, zuerst hergestellt in der Stadt Grätz in der Provinz Posen. Zu nennen ist noch das Broghan-Bier in Hannover, das Danziger Koppenhieser u. s. w. So gibt es noch andere Gegenden, die schon längst berühmte Bierorten brauten, und die daher auch schon zeitig über eine starke Bierindustrie verfügten.

Daß die Höhe des Biergenusses und damit den Umfang der Bierbrauerei auch die sozialen Verhältnisse bestimmend maßgebend sind, leuchtet wohl ein. So ist z. B. im westlichen Deutschland mit seiner riesenhaften Montan- und Eisenindustrie, deren Arbeiter noch die verhältnismäßig höchsten Löhne in Preußen beziehen, die Bierbrauerei außerordentlich entwickelt, der Biergenuss sehr bedeutend. Ebenso auch in Groß-Berlin, wo die größten Bierbrauereien des Kontinents domicilieren. Ferner sind natürlich nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Brau-

gang an Braubetrieben als Folge der großkapitalistischen Vergößerungstendenzen. Die Produktion zeigt dabei einen stetigen, nur selten durch kleinere Rückschläge unterbrochenen Aufschwung. Daß dabei die durchschnittliche Erzeugung der Brauereien ständig wuchs, bedarf ja keiner besonderen Erörterung mehr!

Wir geben nunmehr im folgenden eine Uebersicht über den Stand der im Betriebe gemeinen gewerblichen Brauereien in den letzten Jahrzehnten. Von der Statistik wurden erfaßt:

Gewerbliche Brauereien:

Provinz	1884/85	1890/91	1895/96	1900/01	1905/06	1910/11
Ostpreußen	265	225	180	164	139	110
Westpreußen	103	101	96	92	85	74
Brandenb.	546	570	556	573	538	452
Pommern	171	177	155	144	134	110
Polen	156	161	142	134	122	110
Schlesien	896	836	743	644	575	472
Sachsen	655	612	543	456	387	305
Schleswig-Holstein	422	403	350	311	256	157
Hannover	321	298	262	222	183	149
Westfalen	1339	680	713	689	680	298
Hess.-Nassau	1468	373	255	209	180	232
Rheinland	1301	1053	848	730	650	603

¹ Seit 1907/08 mit Hohenzollern.

Für die meisten Provinzen begann die Betriebsabnahme in der Hauptsache in den Jahren um 1880. In Brandenburg blieb ihre Zahl dagegen noch bis 1900, in Pommern und Polen bis 1890. Dann setzte sich hier eine nur durch kleine Schwankungen unterbrochene Verminderung ein. Wenn sich ihr Ausmaß auch in den letzten Jahren etwas verkleinerte, so ist doch noch längst nicht abzusehen, wann die rückläufige Bewegung zum Stillstand kommen wird. Geht es aber endlich, dann ist sicherlich auch die gesamte Bierbrauerei in der Verfügungsgewalt weniger großkapitalistischer Unternehmen monopolisiert.

Ueber die Höhe der Bierproduktion in den einzelnen Provinzen im Laufe der Jahre unterrichtet die nachstehende Aufmachung. Sie gibt die Mengen des produzierten obergärigen und untergärigen Bieres in Hektolitern an. Der Einfachheit halber haben wir das obergärige Bier mit OB., das untergärige mit UB. bezeichnet. Es betrug die Erzeugung im Jahre:

	1884/85		1894/95		1900/01		1905/06		1910/11	
	OB.	UB.	OB.	UB.	OB.	UB.	OB.	UB.	OB.	UB.
Ostpreußen	386 457	357 347	304 060	728 536	326 700	927 911	295 516	915 319	230 143	776 372
Westpreußen	189 289	274 956	140 003	536 467	145 310	709 175	120 951	666 613	103 469	506 319
Brandenburg	1 429 908	2 025 386	1 821 902	3 075 024	2 427 247	4 841 412	2 104 478	5 463 984	1 518 479	5 202 261
Pommern	124 711	412 321	100 507	624 368	110 558	788 271	67 358	784 259	54 134	664 255
Polen	235 635	166 711	182 304	342 653	197 393	461 105	165 022	461 949	126 262	372 395
Schlesien	1 141 755	1 059 674	913 374	1 957 460	885 917	2 647 043	717 056	2 755 188	442 930	2 444 270
Sachsen	671 662	1 566 424	497 148	1 554 666	442 007	2 257 892	306 433	2 275 048	219 133	1 810 792
Schleswig-Holst.	219 672	648 115	249 552	1 078 214	218 552	1 377 855	174 228	1 555 075	153 839	1 437 479
Hannover	171 443	691 360	122 919	1 229 562	128 269	1 589 080	208 068	1 744 446	159 270	1 534 058
Westfalen	108 394	1 429 519	92 727	2 501 981	73 823	3 792 595	74 901	3 974 363	174 656	3 204 463
Hess.-Nassau	37 901	1 223 561	11 386	1 752 039	6 807	2 221 505	6 556	2 447 590	23 191	1 951 622
Rheinland	1 041 831	1 662 379	648 835	3 436 551	795 686	5 007 578	903 280	5 261 199	840 955	3 965 367

industrie die Verkehrsverhältnisse, die Möglichkeit billigen und schnellen Biertransportes.

So ist es selbstverständlich kein Zufall, daß gerade in dichtbevölkerten Gegenden Preußens, die über ein vorzüglich ausgebildetes Eisenbahnnetz verfügen, die Brauereien sich zur höchsten Blüte entwickelten. An der Spitze steht hier — gemeinlich an der Höhe der Produktion — die Provinz Brandenburg, wo freilich Groß-Berlin mit seinen über 3¼ Mill. Einwohnern den Ausschlag gibt. Auf Brandenburg folgt die dichtbevölkerte Provinz Preußen, das Rheinland. Das ist um so bemerkenswerter, als hier der Weingenuß eine ganz außerordentliche Rolle spielt. Westfalen, wieder eine Provinz mit großer Bevölkerungsdichte und riesenhafter Montanindustrie, steht mit seiner Bierproduktion in Preußen an dritter Stelle, dann kommen Schlesien und die übrigen Provinzen. Mit an letzter Stelle stehen die dünnbevölkerten, nämlich Ost- und Westpreußen, sowie Pommern.

Wie sich die Entwicklung auch im einzelnen gestaltete, allen Provinzen ist gemeinsam der starke Rück-

Außer in Westfalen und Brandenburg, wo sich die Produktion um 90 Proz. resp. —10 Proz. hob, ist die Erzeugung von obergärigem Biere überall stark zurückgegangen, in einzelnen Provinzen, wie Sachsen und Schlesien, bis zu 200 Proz. Im Durchschnitt machte der Rückgang 25 Proz. aus. In Brandenburg ließ übrigens die Produktion in den letzten Jahren sich mächtig nach, und wahrscheinlich wird sie sich auch in Westfalen nicht lange auf der jetzigen Höhe halten können. — Die Herstellung des untergärigen Bieres zeigte eine starke Zunahme, die von 1884/85 bis 1910/11 rund 100 Proz. beträgt. Die Rheinprovinz, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Schlesien und Brandenburg können mit Steigerungen von 125—150 Proz. aufwarten! Die Gesamtproduktion ist im Durchschnitt aller Provinzen seit 1884/85 um rund 75 Proz. gewachsen! Eine Ausnahme macht nur Sachsen, dessen Produktion um etwa 10 Proz. sank.

Während im Durchschnitt des Norddeutschen Brauereigebietes im Jahre 1910/11 auf eine Brauerei eine Bierproduktion von 8 532 Hektolitern fiel,

kamen in Preußen im gleichen Jahre durchschnittlich etwas über 9000 Hektoliter auf jedes gewerbliche Brauunternehmen. Im Durchschnitt einzelner Provinzen freilich ist die hergestellte Biermenge pro Brauerei noch viel größer, wie aus der folgenden Statistik hervorgeht. Es betrug nämlich die Durchschnittserzeugung jeder Brauerei der Provinz (in Hektolitern):

	1900/01	1905/06	1910/11
Ostpreußen	7 423	8 527	9 147
Westpreußen	9 287	9 265	8 308
Brandenburg	12 663	14 042	14 869
Pommern	4 518	5 193	5 888
Polen	4 878	5 139	4 533
Schlesien	5 501	6 040	6 115
Sachsen	5 558	6 554	6 633
Schleswig-Holstein	3 018	4 700	9 581
Hannover	5 026	6 803	11 304
Westfalen	5 484	5 793	11 339
Hess.-Nassau	10 611	13 558	8 509
Rheinland	7 867	9 400	7 976

In fast allen Provinzen erhöhte sich die Durchschnittsproduktion pro Unternehmen fast sprunghaft. Der mächtige Rückgang in Hessen-Nassau ist nur ein scheinbarer, rechnerisch ermittelter. Seit 1907/08 er scheint nämlich in den Angaben für diese Provinz auch die Bierindustrie Hohenzollerns, das damals 145 gewerbliche Brauereien zählte, deren jede im Durchschnitt nur einige hundert Hektoliter produzierte. Mit Hinzuzählung Hohenzollerns erhöhte sich die Betriebszahl in Hessen-Nassau sehr stark, was ja auch in unserer ersten Statistik ersichtlich; mit diesen Unternehmen kamen aber nur ganz geringe Biermengen nach Hessen-Nassau, so daß natürlich die durchschnittliche Produktionsziffer der zusammengenommenen Brauereien in Hessen-Nassau und Hohenzollern sich verkleinerte. In Hessen-Nassau selbst hat die Betriebsvergrößerung genau dieselben Fortschritte gemacht als wie in Hannover oder Brandenburg. — Bei den Zahlen für Westfalen ist zu berücksichtigen, daß hier infolge der durch die Finanzreform von 1909 herbeigeführten Abänderung des Brauereigesetzes ca. 300 Brauereien mit winziger Biererzeugung die Produktion einstellen mußten. Hierdurch wurde natürlich das Verhältnis zwischen der Zahl der produzierenden Brauunternehmen und der Bierproduktion genau umgekehrt wie in Hessen-Nassau beeinflusst. — Wie sich die Bierbrauerei im übrigen Gebiete der Norddeutschen Braugemeinschaft gestaltete, darüber werden wir in einem besonderen Artikel berichten!

Die vertriebenen christlichen Gewerkschaften.

I.
Die katholische Fachabteilungs-Idee hat in der christlichen Gewerkschaftsfrage in Deutschland gefehlt, die christlichen Gewerkschaften sind unter römisch-katholischem Kuratel gestellt worden und haben sich den Grundfragen der letzten Enzyklika des Papstes in der Gewerkschaftsfrage zu unterwerfen. Das ist das Ergebnis des seit Jahren andauernden Streits zwischen den katholischen Fachabteilern und christlichen Gewerkschaften. Daß der Papst zugunsten der ersteren schon längst entschieden hatte, ist bekannt, ebenso daß der Gedanke im Vatikan vorherrschend war, die christlichen Gewerkschaften kurzerhand für die katholischen Arbeiter zu verbieten. Da haben nun Führer der katholischen Bewegung in Deutschland beim Papst für die christlichen Gewerkschaften um gutes Weiter angehalten und schließlich legten sich eine Anzahl Bischöfe für sie ins Zeug und als alles das nicht helfen wollte, bemühte sich auch die deutsche Reichsregierung beim Vatikan, um das angeordnete Verbot zu verhindern. Es waren also starke Kräfte an der Arbeit, die die Sache der christlichen Gewerkschaften in Rom vertreten und immer noch hing das Damoklesschwert über den letzteren. Da kam vorläufig Rettung durch die rheinisch-westfälischen Industriearbeiter! Sie opferten viele Hunderttausende Mark, um die Erbitterung des römischen Stuhles gegen die christlichen Gewerkschaften zu dämpfen. Der Kapitalismus, dessen brutale Vertretung wir im rheinisch-westfälischen Industriegebiet vorfinden, trat für die Erhaltung der

christlichen Arbeiterorganisationen ein, und nun milderte sich gegen diese die Stimmung in Rom. Das Verbot wurde nicht ausgesprochen, dafür aber wurde die Enzyklika „Singulari quadam“ veröffentlicht und von den christlichen Gewerkschaften verlangt, daß sie sich den hier vorgeschriebenen Richtlinien anzupassen hätten. Diese Richtlinien brechen jede ernsthafte Gewerkschaftsarbeit der christlichen Verbände. Allerdings hat sich im Laufe des letzten Jahres eine starke Opposition im christlichen Gewerkschaftslager gegen das päpstliche Vorgehen bemerkbar gemacht. Bei den Arbeitern mag diese Opposition echt und andauernd gewesen sein, nicht so bei den christlichen Gewerkschaftsführern. Wir nehmen zu ihren Gunsten an, daß sie sich gewehrt haben, um das höchste Selbständigkeit, über das die christlichen Verbände bisher überhaupt verfügten, aufrechtzuerhalten; ja, ernst zu nehmen waren auch die heftigen Ausfälle gegen Rom z. B. in Zürich auf der internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz seitens der christlichen Gewerkschaftsführer. Aber diese klare Opposition ist nicht aufrecht erhalten worden. Sie entwickelte sich allmählich nur noch zu einer Scheinopposition und jetzt, seit Jahr und Tag, ist diese Scheinopposition zum kompletten Betrug der Deffentlichkeit ausgeartet. Lassen wir hierfür einige Belege sprechen.

Die „Berliner Volkszeitung“ teilte am 14. Januar aus einer Schrift des katholischen Kaplans Schopen (der bekanntlich ein Gegner der sogenannten Kölner Richtung im Zentrum ist) einige Enthüllungen mit. Darunter auch Folgendes:

Interessant ist die Enthüllung, wie die Kölner Richtung durch ihren Unterhändler, Justizrat Krimborn, mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die Wahlgeschäfte am Niederrhein regelt. Ultraliberalismus und Merkantilismus Arm in Arm! Der katholische Religionslehrer Rosenberg hat für Dortmund, Duisburg und Umgebung die Zentrumsmitglieder dem „maßvollen“ Rechtsliberalismus zuzutreiben, ohne Verpflichtung auf Gegenseitigkeit. Ebenso mußten die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften im Ruhrbezirk, die Giesberts, Schiffer, Imbusch, Effert und Gewissen sich für das Unternehmertum und gegen jeden Streik der Bergleute erklären. Das ist alles in geheimen Kontexten festgelegt. Als Entgelt vonseiten des eng zusammengeflohenen Unternehmertums trug dafür der verstorbene Kardinal Fischer in Köln in drei Raten einen Peterspfennig in den Vatikan, den der frühere Dominikanerpaten Aljóns Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark beziffert. Sowie alsdann der alte Verband für die seit einem Jahrzehnt in gedrückter Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den Girisch-Dunderischen und polnischen Verbänden in den Streik trat, mußten, getreu dem geheimen Abkommen zwischen den rheinischen Zentrumsjuristen und den Großindustriellen, die „christlichen“ Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen.“

Diese Enthüllung, so wichtig sie war, wurde nur von einzelnen Organen aus dem christlich-zentrumslichen Lager mit einigen nichtslagenden Bemerkungen abgetan, im übrigen schwieg die schwarze Presse. Der „Bergknabe“, das Organ jener Organisation, die im Ruhrbezirk den anbefohlenen Streikbruch ausübte, wagte nur zu antworten:

„Kaplan Schopen ist ein Gegner der christlichen Gewerkschaften und irrtümlich „Berliner“. Deshalb ist er für denkende Menschen ein sehr fragwürdiger Zeuge.“

Schopen aber wurde aus seinem Wirkungsorte M. Gladbach nach einem Eisdorf verbannt und seine Schriften von der Kölner Richtung aufgekauft. Nur so war es möglich, daß die Deffentlichkeit aus der Schopenchrift nicht noch mehr erfuhr. Was die „Berliner Volkszeitung“ berichtete, war alles. Allerdings waren diese Mitteilungen — siehe Zitat — jolcher Art, daß man zunächst ungläubig den Kopf schütteln mußte. Wer sich aber in die Situation im Ruhrgebiet hineinsetzte und wer das ganze Vorgehen der christlichen Gewerkschaften vor und nach dem Kiezenstreik einer Prüfung unterwarf, der mußte mehr und mehr zu der Überzeugung kommen, daß das, was Schopen geschrieben hat, in der Hauptsache auf Wahrheit beruht. Die christlichen Gewerkschaftsführer, die sonst wegen der geringsten Kleinigkeit zum Kadi hinkäufen, schwiegen sich ab der ungeheuerlichen Antwürfe Schopens aus, nahmen kein Gesicht mit einer Feststellungsfrage in Anspruch. Nun, es wurde ja dafür gesorgt, daß die Schrift Schopens aufgekauft wurde, noch ehe die Deffentlichkeit von ihr etwas merkte. Und trotzdem haben sich die klugen M. Gladbacher Drahtzieher getraut, wenn sie glauben, mit ihrem Zerknirschungssystem die Sache aus der Welt geschafft zu haben.

Die Münchener Zeitschrift „Janus“ (Seite 7) setzt nach Schopen die Enthüllungen fort; besser gesagt, ein guter Kenner der vatikanischen Verhältnisse bringt unter dem Pseudonym „Spektator alter“ im „Janus“ weitere Aufklärungen in der Angelegenheit des Bergarbeiterstreiks. Er schreibt:

„Als Pius X. die christlich-soziale Bewegung Romolo Murris in Italien und den Sillon (Die Kirche) Marc Sangnier in Frankreich verdammt hatte, und schon die Hand zur Vernichtung der interkonfessionellen Gewerkschaft in Deutschland erhob, eilte trotz der häßlichen Witterung und trotz körperlichen Uebelbefindens der greise Diabetiker Kardinal S. A. Fischer mit der dritten Spende der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie im Betrage von 300 000 Frank Ende November 1910 nach Rom, um dieses äußerste abzuwehren. Gleichzeitig legte damals der preussische Gesandte Dr. D. von Mühlberg beim Vatikan ein gewichtiges Wort in die Waagschale. So gewährte der Papst den paritätischen Gewerkschaften eine Gnaden- und Galtgenfrist über die Zeit der Reichstagswahlen; darin warf der christliche Bergarbeiterbund in Bochum den Sozialdemokraten Hue und verhalf dem nationalen Arbeiter Hedmann zur Wahl. Eine weitere Züridämmung der „roten Flut“ durch die katholischen Arbeitersekretäre konnte nicht erzielt werden. Schon damals erachteten die Gruben- und Stahlbarone Westfalens die für die Rettung des einzigen Wahlkreises Bochum an die vatikanische Kasse gezahlte Prämie für allzu teuer. Dagegen versicherte Kardinal Fischer in seinem Fasten-Girtenbrief, daß sowohl die interkonfessionellen als die katholischen Organisationen kirchlich zulässig seien.“

Das ist die Bestätigung dessen, was Schopen geschrieben hat. Christliche Gewerkschaftsführer und mit ihnen Zentrumsführer haben mit den Grubenbesitzern bzw. deren Vertreter verhandelt, haben mit den schlimmsten Scharfmachern politische Geschäfte abgewickelt und diese haben Hunderttausende Mark geopfert, um den Papst zugunsten der christlichen Gewerkschaften umzustimmen! Die christlichen Gewerkschaften legten sich bei den letzten Reichstagswahlen für einen Kandidaten des Bochumer Wahlkreises ins Zeug, den die Scharfmacher präzentiert hatten, und um den Grubenbesitzern noch mehr zu bieten, proklamierten sie den Streikbruch. Kein Zentrumsorgan, kein christliches Gewerkschaftsblatt hat bisher den „Spektator alter“ der Unwahrhaftigkeit geziehen; in tiefes Schweigen hüllt sich die ganze schwarze Presse!

Die „Gemeinnützigkeit“ der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“

Die Gründung dieser politischen Gesellschaft, die nicht nur zu dem Zweck der Verämbpfung der „Volksfürjorge“, sondern auch der Sozialdemokratie von einer ganzen Reihe von Privatversicherungsgesellschaften auf Anregung des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamts unternommen wurde, erfolgte am 12. Dezember 1912 im Weinhaus „Rheingold“ in Berlin. An der Spitze ihres Aufsichtsrats steht bekanntlich Graf von Posadowsky.

Ueber die Gründungsverammlung ist ein ausführliches gedrucktes Protokoll verhandelt worden, zweifellos auch an die bei dieser Gesellschaft beteiligten Girisch-Dunderischen und christlichen Gewerkschaften. Das Kaiserliche Aufsichtsamt hat die Tarife und Versicherungsbedingungen genannter Aktiengesellschaft am 20. Juni dieses Jahres genehmigt; der Geschäftsbetrieb soll jetzt eröffnet werden.

Da bei dem Verband des Gründungsprotokolls gar nicht besonders wählerisch verfahren wurde, sind auch wir in den Besitz desselben gelangt. Wir haben sehr lange gezögert, aus demselben etwas zu veröffentlichen, weil wir der vielleicht etwas naiven Auffassung waren, die Girisch-Dunderischen und christlichen Gewerkschaftsführer würden auf Grund dieses Protokolls ihre Mitglieder warnen, bei der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ Versicherungen abzuschließen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall; in spaltenlangen Artikeln wird in der Girisch-Dunderischen und christlichen Gewerkschaftspresse Klame für das neue „gemeinnützige“ Unternehmen gemacht, ja, einige Zahlstellen der genannten Verbände haben sich schon ausdrücklich als Geschäftsstellen der neuen Aktiengesellschaft etabliert. Angesichts dieses Umstandes dürfen wir nicht länger schweigen, um die in den Girisch-Dunderischen und christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter zu warnen, bei dieser neuen — nicht gemeinnützigen, sondern ganz nach den Grundsätzen privatkapitalistischer Aktiengesellschaften organisierten — Gesellschaft Versicherungen abzuschließen.

In richtiger Selbsterkenntnis wurde in der Gründungsverammlung, an welcher als Vertreter von 29 privaten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften 31 Direktoren resp. Generaldirektoren und ein Rechtsanwalt teilnahmen, zunächst beschlossen, im § 1 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages das Wort „gemeinnützig“ zu streichen. Wie zutreffend diese Streichung war, ergeben die Ausführungen über § 18 des Gesellschaftsvertrages, welche wir in ihrem ganzen Wortlaut folgen lassen:

„Ueber den § 18 entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Generaldirektor Dumde wünscht bei Beibehaltung der Gewinnverteilung der neuen Anstalt auch die Personalfrage zu erörtern und macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, den Direktor in irgendeiner Weise an den Gewinnüberschüssen der von ihm geleiteten Anstalt zu beteiligen. Redner

sieht in dieser Gewinnbeteiligung des Vorstandes ein wesentliches Moment für den Erfolg der neuen Anstalt. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese Frage eventuell Sache des Anstellungsvertrages wäre, daß aber hierüber in die Satzung keine Bestimmung aufgenommen werden könne. Geheimrat Gadelöer-Röbbinghoff schließt sich der Meinung des Herrn Generaldirektors Dumde an, empfiehlt aber, in die Satzung, auch nicht in den Rechenschaftsbericht irgendeinen Hinweis auf die Gewinnbeteiligung des Leiters aufzunehmen. Seiner Meinung nach könne man am besten der Anregung des Herrn Generaldirektors Dumde dadurch entsprechen, daß man eine steigende Remuneration für den Vorstand festsetze. In der weiteren Diskussion, an der sich der Vorsitzende Direktor Dr. Oster, Direktor Rimmig, Direktor Dr. Bischoff, Geheimrat Gadelöer-Röbbinghoff, Generaldirektor Dr. Sager, Generaldirektor Dr. Georgii, Justizrat Senden, Justizrat Dr. Rabes, Direktor Dr. Waltherr und Generaldirektor Stöhr beteiligen, ist die Mehrheit der Ansicht, daß es sich empfiehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn zu interessieren, daß aber über die Art der Gewinnbeteiligung des Vorstandes in die Satzung keine Bestimmung aufgenommen werden dürfe. Dies soll vielmehr im Anstellungsvertrage geregelt werden. Generaldirektor Dumde spricht sich zwar dagegen aus, dem Vorstand eventuell eine Provision vom Neugeschäft einzuräumen, was seiner Meinung nach auch vom Amte nicht zugestanden werden würde, erklärt sich aber bereit, seine Anregung, in den § 18 eine Bestimmung über die Gewinnbeteiligung des Vorstandes aufzunehmen, zurückzuziehen, wenn im Protokoll vermerkt werde, daß es Aufgabe des Aufsichtsrats sei, bei Gestaltung des Anstellungsvertrages dieser Anregung Rechnung zu tragen.“

Bezüglich des Gehalts des anzustellenden Direktors heißt es dann am Schluß des Protokolls:

„Hinsichtlich des Gehalts der neuen Anstalt ist die Versammlung der Meinung, daß Personen im Alter von mehr als 50 Jahren für diesen Posten im allgemeinen nicht, sondern nur dann in Frage kommen, wenn es sich um eine Kraft ersten Ranges handelt, und daß man bei Festsetzung des Anfangsgehalts unter 20 000 Mk. nicht heruntergehen dürfe.“

Und zu diesem bescheidenen Anfangsgehalt eine „steigende Remuneration“ resp. Gewinnbeteiligung nicht nur für den Herrn Direktor, sondern für den Gesamtvorstand. Ebenso bescheiden sind es bekanntlich bei der „Victoria“ an, bei der Herr Generaldirektor Gerstenberg es schließlich infolge seiner Beteiligung am Gewinn auf 700 000 bis 800 000 Mk. Jahreseinkommen und der Vorstand auf Lantienmen in Höhe von 720 824,95 Mk. brachte. — Als selbstverständlich dürfen wir wohl voraussetzen, daß, wenn der Vorstand „in irgendeiner Weise am Reingewinn interessiert“ wird, auch der Herr Graf v. Posadowsky und seine Aufsichtsratskollegen nicht leer ausgehen werden. Und nun das interessanteste Moment bei der Sache! In ihren Publikationen, die zurzeit die Kunde durch die Presse machen, erklärt die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“: „Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats oder des Vorstandes findet nicht statt. Der Aufsichtsrat übt sein Amt als unbefolletes Ehrenamt aus.“ In dem gedruckten Gründungsprotokoll heißt es jedoch ausdrücklich Seite 4: „Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es sich empfiehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn zu interessieren.“ Ueber die Gewinnbeteiligung soll aber weder der Gesellschaftsvertrag, noch der Rechenschaftsbericht einen Hinweis enthalten. Ein solcher Hinweis könnte der „nationalen“, „gemeinnützigen“, kapitalistischen Erwerbsgesellschaft schaden, deshalb muß die Gewinnbeteiligung des Vorstandes vor den Versicherten sorgfältig geheimgehalten und ihnen gegenüber das Gegenteil behauptet werden. Es ist gar nicht anzunehmen, daß die christlichen und Girisch-Dunderischen Führer keine Kenntnis vom Inhalt des Gründungsprotokolls haben. Warum verschweigen sie dies ihren Mitgliedern? Warum empfehlen sie ihnen, bei dieser kapitalistischen Gesellschaft Versicherungen abzuschließen? Ist den Herren Führern der Girisch-Dunderischen und christlichen Gewerkschaften etwa auch Aussicht auf Gewinnbeteiligung gemacht worden?

Und nun noch einige Schlaglichter auf die hinter den Kulissen geführten Verhandlungen. Da berichtet zunächst Herr Regierungsrat Dr. Sager, „daß die Arbeitgeberorganisationen großen Wert darauf gelegt hätten, im Aufsichtsrat vertreten zu sein“. Da dies nach dem Gesellschaftsvertrage nicht gut möglich ist, wird ihnen eine Vertretung im Versicherungsbeirat eingeräumt.

Der Vorsitzende v. Rajp, Königlich-Regierungsdirektor und Generaldirektor der Bayerischen Versicherungsbank in München, berichtet über seine Verhandlungen mit den Girisch-Dunderischen Gewerksvereinen (Stadtverordneter Goldschmidt), mit dem Generalverbande der ländlichen Genossenschaften, mit dem Bunde der Deutschen Werkvereine, mit dem Bunde der Industriellen — angeblich haben die genannten Verbände großes Interesse für die Sache gezeigt. „Der Hansabund habe sich bereit erklärt, der Deutschen

Volkerversicherung möglichst die Angestelltenverbände zuzuführen.

Ein gar mächtiger Mann scheint Herr Erzberger zu sein. Der Vorsitzende berichtet über ihn:

„Der Reichstagsabgeordnete Erzberger habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die „Leo“-Kasse mit mehr als 100 000 Mitgliedern in totale Rückdeckung zu geben.“

Nun wissen die Mitglieder der „Leo“-Kasse doch, wohin die Reise geht; Erzberger, der Allgewaltige, wird die Kasse bald dieser „nationalen“ kapitalistischen Gesellschaft angliedern. „Giesberts und Behrens“, erzählt der Vorsitzende weiter, „sind der öffentlich-rechtlichen Volkerversicherung nicht abgeneigt“. Aber wiederum läßt der Vorsitzende den starken Mann reden; er sagt:

„Reichstagsabgeordneter Erzberger habe ihm gegenüber betont, daß man sich von den christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen lassen solle. Das Zentrum wünsche jedenfalls keine Verstaatlichung und trete daher für die privaten Gesellschaften ein.“

Inzwischen scheinen die christlichen Gewerkschaften sich dem Befehl des Diktators Erzberger gefügt zu haben, denn sie treten ja jetzt mit Pauken und Trompeten für die kapitalistische „Nationale“ ein.

Zum Schluß noch eins:

Die „Deutsche Volkerversicherung A.-G.“ folgt den Spuren der in der Auflösung begriffenen Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf. Auch sie prahlt genau so wie die Öffentlich-Rechtlichen mit höheren Versicherungssummen als die „Volkfürsorge“. Nur etwas vorsichtiger geht sie dabei zu Werke. „Eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten tritt erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren ein!“

Gewinnbeteiligung der leitenden Personen von Anfang an, Gewinnbeteiligung der Versicherten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Prämien gezahlt haben — wer zweifelt angeichts dieser Tatsachen noch daran, daß diese unter Aufsicht eines kaiserlichen Regierungskommissars stehende Aktiengesellschaft von „echt nationalem“, „gemeinnützigem“ Geiste befeuert ist und sich ebenso vorzüglich zur Bekämpfung der „Volkfürsorge“ und — wie sie selbst ostentativ betont — zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie eignet, wie die jetzt auf dem Sterbebette liegende Versicherungsbank in Düsseldorf!

Gewerkschaftliche Verbandstage.

In der vorigen Woche fanden drei wichtige Tagungen statt. Es tagten die Buchbinder in Stuttgart, die Buchdrucker in Dargitz und die Metallarbeiter in Breslau.

Der Buchbinderverband konnte für die letzte Berichtsperiode einen außerordentlich guten Aufschwung nachweisen. Stieg doch die Mitgliederzahl in dieser Zeit um rund 8000 und betrug am 1. Januar d. J. 33 428. Rund die Hälfte sind weibliche Mitglieder und hat es den Anschein, als würden die weiblichen Mitglieder in absehbarer Zeit die Mehrheit der Organisation bilden. 1907 betrug noch die männlichen Mitglieder des Verbandes 57,9 Proz., heute nur mehr 50 Proz. Auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann der Verband auf gute Erfolge zurückblicken. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit ist die Lohnfrage gut geregelt worden und ergibt die Summe der jährlichen Lohnsteigerung einen Betrag von 200 000 Mk. höheren Betrag wie die gezahlten Beiträge der Mitglieder. Die Kämpfe und die Durchführung der Lohnbewegung erforderten die Summe von 333 000 Mk. Der Tarifvertrag ist in 2169 Betrieben mit 33 108 Beschäftigten eingeführt. Die Diskussion über den Vorstandsbericht ist sehr kurz, desto lebhafter bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung, wo der Verbandsvorsitzende Klotz über die kommende Lohnbewegung referiert. Der Ablauf des Dreistädte-Tarifs und das Bestreben der Unternehmer, einen einheitlichen Ablaufstermin herbeizuführen, erfordern die Aufmerksamkeit aller Verbandsinstanzen. In der Diskussion sprach sich die Mehrzahl der Redner gegen den Abschluß eines Reichstarfs aus; die Zeit sei noch nicht reif für diese Idee. Einig ist man sich darin, daß die kommenden Kämpfe durchaus schwerer Natur sein werden. In der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit wurde der täglichen Verkürzung gegenüber dem freien Sonnabendnachmittag der Vorzug gegeben. Hierauf begannen die Beratungen über die Reformen zum Statut. Der Vorstand schlägt eine andere Einteilung der Staffelleistungen vor und will die freiwillige Einschätzung aufheben. In der Folge sollen Verdienstklassen für die Beitragszahlung maßgebend sein. Stand in Hand damit geht auch eine Ummodulung des Unterstützungswezens. Die Generaldebatte ist sehr heftig und entziehen der Vorstandsvorlage viele Gegner. In der Kommissionsberatung gelangte ein neuer Vorschlag zur Annahme, jedoch werden die Kommissionsanträge nebst einem neuen Vorschlag des Vorstandes abgelehnt. Da hiermit jede Beitragserhöhung abgelehnt war, geht die Materie nochmals an die Kommission zurück und werden hierauf 5 Beitragsklassen von 20 bis 80 Pf. Wochenbeitrag normiert; die weiblichen Mitglieder können allerdings nur in den drei niedrigeren Klassen Steuern. Die Unterstützungsätze werden unwesentlich geändert. Aus den sonstigen Beschlüssen heben wir noch hervor die Versicherung der Funktionäre gegen Unfall und Krankheit und die Veranstaltung einer Erhebung über die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungsindustrie.

Die Generalversammlung der Buchdrucker zog schon durch ihre Einleitung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Ein lebhafter Stadtrat der Stadt Danzig begrüßte die Delegierten und glaubte ihnen ein Kompliment zu sagen, als er darauf verwies, daß der Buchdruckerverband keine Kampfsorganisation sei. Nach dem kurzen Bericht der Tagespresse scheint der Vorsitzende

Döblin geschickt geantwortet zu haben, denn die letzten Monate haben gezeigt, daß die Friedensschalmei im Buchdrucker stark eingetroffen ist. Bekannt ist, daß die Arbeitgeber einen Abwehr- und Streifonds beschlossen haben. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Organisation von 61 924 auf 67 278 Mitglieder gestiegen ist; der Zufluß beschränkt sich aber in der Mehrzahl auf Ausgelernte. Da 74 000 Berufsangehörige in Deutschland gezählt wurden, so stehen zirka 6000 Buchdrucker außerhalb der Organisation, und zwar in Klusibe der Gutenbergbündler. Keine Berufsgruppe dürfte einen derartig hohen Organisationsgrad besitzen, wodurch sich aber auch vieles in dem Gesamtaufbau der Organisation erklärt. Die Zahl der Tariforte und der Tariffirmen ist innerhalb der Berichtszeit wiederum erheblich gestiegen. Die technische Umwälzung im Gewerbe, insbesondere aber die Sechsmaschine, verursacht einen hohen Grad der Arbeitslosigkeit. In den letzten beiden Geschäftsjahren gab die Organisation 2 072 000 Mk. für Arbeitslosen- und 411 000 Mk. für Reiseunterstützung aus. Insgesamt betragen die Unterstützungen des Verbandes 5 350 000 Mk. Eine sehr respektable Summe. Hinzu kommen noch die beträchtlichen Zuschüsse aus den Lokalkassen. Trotz der ungeheuren Ausgaben stieg das Verbandsvermögen um annähernd eine Million und beträgt zurzeit 9 768 000 Mk. Die Diskussion währte nur sehr kurz und bringt fast allgemein eine zustimmende Erklärung für die Tätigkeit des Vorstandes zum Ausdruck. Aus der Beratung des Statuts ist hervorzuheben, daß der Vorstand beabsichtigt, ohne höhere Beiträge etliche Reformen auf dem Gebiete des Unterstützungswezens durchzuführen, und zwar auf Kosten der Reiseunterstützung, welche jetzt für 280 Tage gegeben wird. Auffällig ist, daß wiederholt von den verschiedensten Seiten betont wurde, daß die Buchdrucker mehr zu Gewerkschaftlern erogen werden sollen, ein noch weiterer Ausbau des Unterstützungswezens bringe die Mitglieder von ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Zielen ab. Die Kommissionsberatung ergibt das Resultat, daß in den Karenzzeiten und in der Bezugszeit den Wünschen des Vorstandes Rechnung getragen wird und werden die Vorschläge ohne Diskussion angenommen. Der Verbandsvorsitzende Döblin referierte über die allgemeine Lage im Gewerbe. Insbesondere sei es die Maschinenfrage, die ihre Schwierigkeiten habe. Redner ist der Auffassung, daß man sich mit der Maschineneinführung der Sechsmaschine vertraut machen müsse und die Organisation heizende Vorjorge zu treffen habe. Die Tarifrevision 1916 werde nicht mehr so glatt erfolgen. Heute schon erklärt man, daß die bisherigen Lohnsteigerungen nicht so weiter gehen können. Aus der Diskussion sind besonders die Ausführungen des Berliner Bevollmächtigten Maffini hervorzuheben, der eine längere Resolution begründet, in der die Ueberstundenplage bekämpft und im weiteren eine Beschränkung der Lehrlingshaltung gefordert wird. Auch soll eine zeitweilige Sperre der Großstädte erfolgen, um die Arbeitslosigkeit einzuschränken. Aus den sonstigen Beratungsgegenständen fällt uns ein Antrag des Vorstandes auf, der auffallenderweise auch einmütig angenommen wurde. Trotz unjeres beschränkten Raumes wollen wir denselben wörtlich zum Ausdruck bringen. Derselbe lautet: „Der Eintretende muß in technischer Beziehung derart ausgebildet sein, daß er seinen Beruf voll auszufüllen vermag und in gesundheitlicher Beziehung von der Mitgliedschaft seines Konstitutionsortes unter Zustimmung des Gewerkschaftsvorstandes für aufnahmefähig erklärt werden muß.“ Vom allgemein gewerkschaftlichen Standpunkt mutet dieser Antrag uns sonderbar an. Sollte es da nicht richtiger sein, im Tarifvertrag Positionen zu schaffen, die die Ausbildung krankhaft veranlagter junger Leute verhindert, ebenso daß solche Lehrlinge ausgeschlossen sind, welche nicht von vornherein für ausbildungsfähig erachtet werden. Ebenso wurde ein Antrag angenommen, daß Taubstumme oder mit sonstigen Gebrechen behaftete nur mit Zustimmung des Vorstandes aufgenommen werden können. Auch dieser Antrag kann nur dahin verstanden werden, daß solche Leute überhaupt vom Gewerbe ferngehalten werden sollen. Es entsetzt aber hier die große Frage, wohin mit den Kranken, Seifigkeitskranken und Krüppeln? Auf die Verjagung durch den Vater Staat ist Zukunftsmusik. — Die Verlegung des „Korrespondent“ von Leipzig nach Berlin wurde abgelehnt. Für die Vorstandsmitglieder Döblin und Eisler wurde für den Fall der Pensionierung ein anständiges Ruhegehalt ausgeworfen. Beide stehen ihren Posten 25 resp. 22 Jahre vor und haben das Schicksal der Organisation durch manchen Sturm geleidet, so daß sie die Sicherstellung ihres Lebensabends mit Ehren verdient haben.

Der Metallarbeiterverband, die größte gewerkschaftliche Organisation der Welt, hielt seine 11. Generalversammlung in Breslau ab. Wir haben jüngst schon in kurzen Zügen über die Entwicklung dieses Verbandes für das Jahr 1912 berichtet und erinnern wir nur noch daran, daß Ende 1912 in 454 Verwaltungsjahren 561 547 Mitglieder gezählt wurden. Aus der mündlichen Berichterstattung des Vorsitzenden Schlichte geht hervor, daß die Metallarbeiter nach wie vor Geomer der Hamburger Resolution sind; sie stehen auf dem Boden der Betriebsorganisation. Auch sei es erklärlich, wenn in einer solch großen Organisation Vorstand und Mitglieder sich nicht immer einig seien. Insbesondere dürfe man sich nicht von dem Unternehmer dem Zeitpunkt des Kampfes distanzieren lassen, die Unternehmernachweise seien auf das Nachdrücklichste zu bekämpfen. Die Frage der täglichen oder der nur wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung (freier Sonnabendnachmittag) sei so zu lösen, daß man der täglichen Verkürzung den Vorzug gebe. Eine tägliche Verkürzung nur zu dem Zweck, Ueberstunden zu leisten, sei verwerflich. Da auch Anträge gestellt sind betreffend den Besuch der Parteischule, wozu Redner vor einer Ueberprüfung dieser Institution. Im Zusammenhang mit der Parteischule steht auch der Bericht der Wandlungsprüfungskommission, welche beantragt, die Leipziger Mandate für ungültig zu erklären, weil in der „Leipziger Volkszeitung“ eine unlautere Agitation zu den Wahlen betrieben worden sei. Die Generalversammlung beschloß auch demgemäß und werden die acht Leipziger Mandate für ungültig erklärt. Die Diskussion über den Geschäftsbericht war auch hier sehr kurz und sachlich. Der zweite Vorsitzende Majajich sprach über: „Sondikate und Kartelle und ihren Einfluß auf die Arbeiterklasse“. Das

Referat soll in Broschürenform der größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Den Mittelpunkt der Tagung bildete die Statutenrevision. Der Drang nach einer Staffellung der Beiträge wird immer größer. Die Einführung derselben in einer Industrieorganisation hat aber seine großen Schwierigkeiten und suchen diejenigen Kreise, welche die Materie beherrschen, diese Staffellung solange als möglich hinauszuziehen. Die Statutenkommission hat die Staffelleistungen einstimmig abgelehnt. Trotz alledem gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach eine Kommission gebildet wird, welche diese Frage zu studieren hat. Der Kampf um die Befestigung dieser Kommission war nicht weniger interessant wie die Frage überhaupt und hat man sich geeinigt, aus jedem Bezirk einen Vertreter zu wählen. An den Leistungen des Verbandes wird wenig geändert, d. h. es treten keine Erhöhungen ein, sowie es auch vorläufig bei demselben Beitrag bleibt. Aus den sonstigen Beratungsgegenständen sei noch erwähnt die vollständige Reformierung der Gehaltskala, womit die Metallarbeiter jetzt wohl an der Spitze der Gewerkschaften stehen; ferner noch die Ablehnung der Einführung einer Invalidenversicherung und die Annahme einer Resolution, welche sich für das Umlageverfahren bei großen Streiks und Ausperrungen ausspricht. Die Verbandsleitung und Redaktion wurde wieder aus den bisherigen Personen zusammengekehrt.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

II.

Auf dem Gebiete der Rechtsbelehrung und Rechtshilfe ist das Wirken der Gewerkschaftskartelle müßtergültig geworden. Es bestanden 1912: 106 Arbeitersekretariate und 212 Auskunftsbureaus. Ueber die Tätigkeit dieser Institutionen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterfortschritts, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeinstitutionen in nicht geringem Umfange dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeinspektion, für Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und für Bauarbeiterchutz eingesetzt. Mit Ausnahme der letzteren zeigt sich aber auf diesem Gebiete ein Rückschritt, der besonders hinsichtlich der Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges augenfällig ist. Es bestanden nämlich bei den Kartellen:

Kommissionen für	1905	1910	1912
Beschwerden an Gewerbeinspektionen	149	139	133
Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges	129	48	42
Bauarbeiterchutz	195	228	257

Der Rückgang der Beschwerdekommisionen könnte durch die Zunahme der Arbeitersekretariate hinreichend erklärt werden; dies trifft indes für das fast völlige Verschwinden der Kost- und Logiskommissionen nicht zu und es ist nur zu bedauern, daß das Interesse der Kartelle für diese Aufgaben so geschwunden ist, denn sicherlich bleibt auf diesem Felde noch genug zu tun übrig. Wenn die Zahl der Bauarbeiterchutzkommissionen mit der Zunahme der Zahl der Kartelle nicht gleichen Schritt gehalten hat, so hat dies weniger zu bedeuten, da hier die Bezirksgliederung die Lücken an einzelnen Orten ausfüllt.

Ueber die Beteiligung der Gewerkschaftskartelle an Arbeitervertreterwahlen befragt die Statistik, daß 288 Kartelle (1910 = 264, 1905 = 176) im Berichtsjahre für diese Zwecke Anordnungen finanzieller Art zu machen hatten. Es liegt auf der Hand, daß sich die Wirksamkeit der Kartelle für diese Aufgabe nicht in der Ausgabe von Geldmitteln erschöpft, sondern daß ein erhebliches Maß von Agitationsarbeit damit verbunden ist, und zwar dürfte dies unterschiedslos alle Kartelle treffen, wenn auch nicht in jedem Jahre Arbeitervertreterwahlen durchzuführen sind.

Angeichts der Steigerung der Arbeiten der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften notwendig gemacht. Im Berichtsjahre waren 20 solcher Bureaus (1910: 18, 1905: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeitersekretariate zugleich die Verwaltungsarbeiten der Kartelle übernehmen.

Ueber ihre Finanzgebahrung berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betragen 1 976 262 Mk. (1911: 1 797 248 Mk.), die gesamten Ausgaben 1 787 088 Mk. (1911: 1 600 435 Mk.) und die gesamten Reinerlöse 1 034 025 Mk. (1911: 844 651 Mk.). Auf den Kopf der kartellierten Mitglieder entfielen im Berichtsjahre an Einnahmen 84,4 Pf. (1911: 83,1 Pf.), an Ausgaben 76,3 Pf. (1911: 74,0 Pf.) und an Reinerlösen 44,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.).

Von den Einnahmen rührten 1 077 460 Mk. (1911: 946 059 Mk.) aus regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften, 137 480 Mk. (1911: 233 855 Mk.) aus Streiksammlungen und 761 322 Mk. (567 804 Mk.) aus anderen Sammlungen, Festüberschüssen und sonstigen Einnahmen her. Die Beiträge deckten 54,5 Proz. (1911: 52,6 Proz.) der gesamten Einnahmen.

Ueber die Mitwirkung der Kartelle bei Unterstützungsaaktionen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahres feststellen, daß 243 Kartelle Einnahmen aus Streiksammlungen verzeichnen. Die Streikunterstützung der Kartelle ist verschiedenartig geregelt. 22 Kartelle zahlen bei Streiks und Ausperrungen Unterstützungen aus der Kartellkasse, 213 bringen die Unterstützungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Mehrzahl, 471, beide Wege als zulässig erachtet.

Die regelmäßigen Kartellebeiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 2,60 Mk. pro Mitglied und Jahr. Die wirkliche Beitragsleistung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Auskunftstellen, für Bibliothekszwecke und Bildungsbestrebungen, für Gewerkschaftsschüler, Lokale, Ferbergen und sonstige Zwecke erhoben werden. Der durchschnittliche Beitragssatz, welcher auf jedes den Kartellen angehörende Mitglied entfällt, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912

beruht diese Durchführungsleistung aller Parteien 1912 auf den Ausgaben nach den Ausgaben und dadurch die Beiträge der Parteien; besonders die Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeitersekretariaten sowie die Ausgaben von Beamten wirken auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Von den Ausgaben der Parteien kamen im Berichtsjahre 1912 (im Vergleich zum Vorjahre 1911) auf:

	1912 Mk.	1911 Mk.
Agitation	997.46	1105.928
Arbeitersekretariate	43.053	28.342
Städtische Erhebungen	6.490	6.284
Gewerkschaftshäuser und Ver- sammlungsstätten	154.484	1162.839
Herbergen, Arbeitsnachweise	38.560	38.770
Secretariate, Anstaltsstellen	373.036	289.208
Bibliotheken, Reisezimmer	111.567	98.160
Streiks und Aussperrungen am Ort	24.438	27.089
Streiks und Aussperrungen aufwärts	1126.932	271.028
Verwaltungskosten	235.538	208.438
Sonstige Ausgaben	553.244	579.024

Eine Verminderung ist nur bei den Ausgaben für Agitation sowie für Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen, während bei einigen Ausgabenposten ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den „Sonstigen Ausgaben“, die besonders auch die Aufwendungen für die Bildungsanstalten und Jugendkommissionen umfassen, sowie bei den Ausgaben für Arbeitersekretariate und Anstaltsstellen. Diese beiden Posten weisen den größten Zuwachs auf. Diese beiden Posten weisen den größten Zuwachs auf. Diese beiden Posten weisen den größten Zuwachs auf.

Ueber den Umfang und die Wirksamkeit der örtlichen Zusammenkünfte der örtlichen Gewerkschaften und der örtlichen Gewerkschaften liegen noch immer keine von den Zentralleitungen herausgegebenen Uebersichten vor. Die vorliegende Statistik kann deshalb nicht mit authentischen Angaben darüber verglichen werden. Gemessen an der tatsächlichen Wirksamkeit der Parteien der freien Gewerkschaften kommt den Parteien der gegnerischen Gewerkschaften auch eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Die starke Wachstumswelle der Parteien der freien Gewerkschaften tritt uns besonders klar vor Augen, wenn wir einige Angaben der Statistik des Jahres 1902, dem Beginn unserer Statistik, mit dem Ergebnis der jüngsten Statistik vergleichen. Es ergibt sich, daß die Zahl der bestehenden Parteien von 318 auf 717 oder um 125 Proz., die Zahl ihrer Mitglieder von 3995 auf 9418 oder um 135,6 Proz. und die Zahl ihrer Mitglieder von 481.718 auf 2.395.571 oder um 385,6 Proz. gestiegen ist. Ihre Einnahmen sind gewachsen von 294.189 Mk. auf 1.838.782 Mk. oder um 524,6 Proz., ihre Ausgaben (ohne Streikunterstützung) von 208.249 Mk. auf 1.635.718 Mk. oder um 685,2 Proz. Freilich, auf dem Gebiete der Streikunterstützung haben sie, von gelegentlichen Schwankungen abgesehen, ihre Tätigkeit erheblich eingeschränkt: von 241.450 Mk. im Jahre 1901 sanken ihre Beiträge zu den Ausgaben auf 151.370 Mk. im Jahre 1912, aber immerhin beträgt der Durchschnitt der 12 Jahre 385.323 Mk. Man darf aus der jetzigen Entwicklung der Gewerkschaftsparteien den Schluß ziehen, daß sie besteht, als Mitarbeiter und Mitkämpfer der Gewerkschaftsbewegung ihre Pflicht zu tun, und das berechtigt sie zu der Erwartung, daß die Gewerkschaften wiederum die Entwicklung der Parteien in jeder Hinsicht fördern mögen.

Lohnbewegungen der Brauereiarbeiter in Ober- und Mittelbaden.

In einer Reihe von Orten in Ober- und Mittelbaden, wie Lahr, Rastatt, Offenburg, Niebelsweiler, Freiburg, Riegel, ist es dem Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter im Laufe des letzten Winters und dieses Sommers gelungen, Tarife abzuschließen, die den in Frage kommenden Arbeitern eine ganz ansehnliche Verfrüherung ihrer Arbeitszeit und eine Erhöhung der Löhne brachten, daß die, durch unsere indirekte Devisierung erzwungenen Nachlassgaben wenigstens wieder teilweise ausgeglichen werden konnten.

Bei all diesen Lohnbewegungen kann die Tätigkeit des Verbandes oberbadischer Brauereien E. R. Freiburg i. Br. nicht übersehen werden, indem sich das Bestreben dieses Verbandes, bezw. dessen Syndikus, alle jetzt bestehenden Tarifverträge zu einem gleichen Zeitpunkt zum Ablauf zu bringen, wie ein roter Faden durch alle Bewegungen hinweg. Es soll für das ganze Braugewerbe von Ober- und Mittelbaden zu einem so genannten Bezirkstarif kommen, wie er beispielsweise in Rheinlands-Weßlingen seit einer Reihe von Jahren eingeführt ist. Wenn auch die Schlichtungsstellen eines solchen Vertrages nicht bekannt werden dürfen, so wird dieses Bestreben doch den Parteien bringen, daß es die Arbeiter in den in Frage kommenden Brauereien direkt veranlaßt, sich der Organisation anzuschließen, da bei einer Erhöhung in eine höhere oder niedrigere Lohnzone gerade das gute oder schlechte Organisationsverhältnis den Ausschlag geben wird.

Einen ganz bedeutenden Erfolg erreichten die Brauereiarbeiter bei diesen Lohnbewegungen dadurch, daß die zehnstündige Arbeitszeit endgültig aus den Brauereien verbannt wurde. Es kommt nur noch die 9 1/2 stündige Arbeitszeit für den inneren Betrieb in Frage, dagegen konnte aber für die Bierfahrer nicht die geringste Begrenzung der Arbeitszeit erreicht werden, obwohl bekannt ist, daß diese Arbeiter in einer Reihe durch die Brauereien ausgenutzt werden, daß unter allen Umständen von einer Ausdehnung gebrochen werden muß. Arbeitszeiten von 14 Stunden täglich in die Regel und von Landstrassen erledigt werden müssen, in der Fabrik häufig 17 bis 18 Stunden ununterbrochen im Dienst. Das

Bedauerliche hierbei ist aber, daß ein Teil der Bierfahrer selbst dem Organisationskampf nicht anheim gegeben haben. Sie sind „stumm“ geblieben. Eine Erklärung dafür müssen wir suchen in der Arbeitszeit, denn aber auch in dem durch ihre Tätigkeit bedingten Verkehr mit der Stundlohn im Interesse der Brauereien. Auch hier wird mit der Zeit Wandel geschaffen werden können, und die Kollegen Bierfahrer werden selbst ihr Bestes dazu beitragen.

Die erfolgten Lohnbewegungen bewegten sich zwischen 2 und 4 Mk. pro Woche. Das Bestreben des Brauereiverbandes, auf Kosten des in den Brauereien üblichen Konsums keine Lohnbewegungen zu gewähren, die die Brauereien keinen Pfennig gekostet hätte, konnte abgewehrt werden, obwohl auch der Verband der Brauereiarbeiter auf den Standpunkt steht, daß übermäßiger Biergenuss, Kämpfe und das nichtgetrunkene Bier zu vergüten ist.

Der bereits bestehende Urlaub konnte weiter ausgebaut werden, indem nach einem Dienstjahr 2 Tage gewährt werden, welcher dann nach jedem weiteren Dienstjahr um einen Tag steigt bis zu einer Woche. Während der Vertragsdauer — bis zum 31. Dezember 1916 — tritt eine weitere Lohnbewegung von 1 Mk. in Riegel, von 50 Pf. in Freiburg i. Br., Rastatt, Lahr, Offenburg ein. Diese letztere Erhöhung will die Greifenbrauerei im Einverständnis nicht bewilligen, weshalb der endgültige Beschluß bis jetzt noch nicht gefaßt werden konnte. Hoffentlich sieht die dortige Direktion noch ein, daß man der Greifenbrauerei keine Extratouren braten kann.

In den Kleinbrauereien kamen ebenfalls eine Reihe von Tarifabschlüssen zu Stande. Die Brauerei Jäger in Freiburg i. Br., Brauerei Müllers in Waldkirch und Brauerei Clausmann in Waldkirch, ferner die Schwarzwaldbrauerei, Brauerei Köpfe und Brauerei Martin in Triberg haben seit kurzer Zeit in neuem oder erneuertem Tarifverhältnis zur Organisation.

Eine bedauerliche Erscheinung bei allen diesen Bewegungen in Freiburg und Waldkirch ist die Spaltung der Arbeiterpartei in verschiedene Organisationsrichtungen. Trotzdem die Arbeiter gut erkennen konnten, daß gerade die hinter dem Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter stehende „freiorganisierte“ Arbeiterpartei von den Unternehmern am meisten gefährdet wird und der örtliche Verband und der Bund hier die Erfolge der „Freien“ eingeleistet haben, ließen sie heute noch zum Teil an diesen Sonderansichten, statt sich zu einer geschlossenen Macht im Verband der Brauereiarbeiter zusammenzufassen. Diese Arbeiter verschaffen dadurch den Unternehmern einen nicht zu unterschätzenden Vorteil, der, wenn die Arbeiter sich in nächster Zeit nicht einigen, unter dem Bezirksstarif große Nachteile bringen wird. Es ist durch die angeführten Bewegungen zwar ein Schritt nach vorwärts gegangen, jedoch sind selbst diese neu eingeführten Verhältnisse in anderen Orten wie Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg usw. überholt, so daß es immer noch einer großen Nachbesserung bedarf, um all das zu erringen, was den Brauereiarbeitern zusteht und zeitgemäß ist.

Jedoch wird sich das nach den Kollegen selbst richten, ob sie nur die Hände in den Schoß legen, oder ob sie eifrig daran arbeiten die Lücken ihrer Organisation auszufüllen.

Bewegung im Berufs-

Bzug ist heranzutreten nach folgenden

Brauereien:

- Baden, Export-Brauerei Dittmann u. Sauerländer.
- Carlsruhe, Bürgerbräu.
- Leiz, Brauereien.
- Darmstadt i. Pommer, Brauereien.
- Sigmaringen, Brauereien.
- Steinach, S.-M., Bürgerbräu.
- Bad Salz, Brauerei z. Starnbräu.
- Reichenheim, Brauerei Wolf.

Bierneidlingen, Getreidefabriken:

- Hamburg, Mineralwasser- und Brauerei von Dr. Erdmann u. Jacobi.
- Rastatt, Biergroßhandlung M. Mohr.

Brauereien und Getreidefabriken:

- Stuttgart, Spritfabrik Wagg.
- Heidelberg, Hermannshöhe.
- Homburg a. M., Farnum Stad u. Hausmann.
- Köln-Deutz, Lehmann u. Neumann.
- Meißen, Brauerei (H. Behr).
- Offenburg, Kathmannshöhe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. — Brauereien.

† Diebstahl bei Köln. Die Differenzen mit der Adlerbrauerei sind auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen beigelegt. Bericht folgt.

† Durlach-Weingarten. Man hat nach der Brauereiführer H. Förster in Weingarten den Tarifvertrag unterzeichnet, der mit den Durlacher Kleinbrauereien vereinbart worden war. Hoffentlich kommt er auch von seiner Wirkung ab, daß die Arbeiter den Mittelstand ruinieren. Wir wollen daher hoffen, daß Herr Förster mit den Arbeitern und der Organisation gut auskommen wird. Denn man hat er auch nicht zu befürchten, daß er in die Irre führt.

† Schluß des Graslens. Tarifabschlusses. Mit der Brauerei Allertal wurde ein neuer Tarif vereinbart. Nach mehreren Verhandlungen wurde folgendes erreicht. Die Einstellungslöhne wurden gegenüber dem bisherigen Tarif erhöht: für Brauer, Köcher, Geizer und Mälzerei um 2 Mk. pro Woche, für Bierfahrer um 4 Mk., für Arbeiter um 2 Mk. Die Höchstlöhne erhöhen sich für Brauer um 1 Mk., für alle Kategorien um 2 Mk. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden pro Stunde 10 Pf. höher bezahlt. Der Urlaub, welcher bisher nur gewährt wurde auf Wunsch des Arbeiters und nach Ermessen der Betriebsleitung, wurde jetzt eingeführt bis zu einer Woche.

Die Arbeitszeit wurde vergrößert für den Sommer um 1/2, für den Winter um 1/4 Stunde. Auch für das Jahrpersonal wurde die Arbeitszeit geregelt, für wochentags (soviel wie für Sonntags). Es kann sein, daß der Streit in diesem Frühjahr dazu beigetragen hat, daß wenigstens einigermaßen Angebots gemacht wurden. Wir können gern feststellen, daß die Direktion sehr objektiv verhandelte und den Willen zeigte, im Frieden zu einer Einigung zu kommen. Wer die Verhältnisse der Brauerei kennt, wird wissen, wie schwer es auch vielleicht der Direktion wurde, die Budgetverhältnisse beim Ausschussrat durchzubringen. Die Brauerei liegt auf dem Rand und hat in den letzten Jahren ständig Unterbilanz gehabt, jedenfalls aus Gründungsgründen. Die Aktionäre und Aufsichtsräte sind meistens Apraxier, der Vorsitzende des letzteren ist ein Herr von und noch dazu preussischer Landrat a. D. Die Bauern in Graslens selber schimpfen immer auf die hohen Löhne der Brauerei, da sie selbst ihren Leuten am liebsten nichts geben möchten. Dabei ist gerade Graslens für nicht einheimische Arbeiter anderer Berufe teurer wie eine Großstadt. Durch die jetzt in der ganzen Umgebung einfließende Industrie steigt es an Wohnungen, infolgedessen sind die Mietpreise um das Doppelte in die Höhe geschraubt. Auch die sonstigen Produkte verkaufen die Bauern zu höheren Preisen an die Arbeiter als in der Großstadt üblich. Die Herren verstehen es überall, ihren Vorteil zu holen, schimpfen aber dann, wenn die Arbeiter gezwungen werden, höhere Löhne zu verlangen. Sie wollen einfach auf Kosten der Arbeiter überal Profit ziehen. An den Arbeitern liegt es, durch geschlossene Organisation das zu erreichen, was nötig ist. Wäre vor drei Jahren mehr Einigkeit gewesen, so brauchen wir uns nicht so abpeinigen zu lassen, das haben die Kollegen selbst verschuldet. Hoffentlich bleibt die Einigkeit und Geschlossenheit so wie jetzt und baut sich noch mehr aus, dann kann auch manches nachgeholt werden. Vor allem ist es notwendig, daß jeder seine Schuldigkeit tut und selber nach Tarif handelt, dann kann auch von der anderen Seite das verlangt werden. Tarife bringen uns Rechte, aber auch Pflichten. Hande jedes Mitglied danach, dann werden auch hoffentlich Differenzen nicht eintreten, und sollte es der Fall sein, können wir sie glatt erledigen. Agitation im Geheimen ist nötig.

† Durlach i. Pom. In zwei aufeinanderfolgenden Brauereiarbeiter-Versammlungen wurde nach einem Referat des Kollegen Wolf, welcher den Kollegen vor Augen führte, unter welcher traurigen Verhältnissen sie noch fronen müssen, einstimmig beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung der Forderungen beauftragt.

Am 27. Juni nahm eine aufbesuchte Brauereiarbeiter-Versammlung den Bericht der Kommission, welchen Kollege Wolf referierte, entgegen. Referent erläuterte noch die einzelnen Punkte und forderte am Schluß seiner Ausführungen diejenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglied unseres Verbandes waren, auf, dies heute zu werden, denn wollen wir unsere Forderungen Geltung verschaffen, so müssen wir geschlossen zusammenstehen. Die anwesenden vier Kollegen, welche noch nicht organisiert waren, traten dem Verband bei.

Der aufgestellte Tarifentwurf wurde einstimmig angenommen und die weiteren Schritte dem Bezirksleiter Wolf übertragen. Hierauf wurde für jede der beiden Brauereien eine Kommission gewählt, welche eventuell zu Verhandlungen hinzugezogen werden soll.

Kollege Witz gab seiner Freude Ausdruck, daß nun die Kollegen der beiden Betriebe alle organisiert sind, und forderte die Kollegen zum festen Zusammenhalt auf. Nach einem Schlußwort des Bezirksleiters, wobei er den Kollegen noch die nötigen Verhaltensregeln gab, erfolgte Schluß der aufbesuchten Versammlung.

† Durlach i. Pom. Streit und Tarifvertrag. Die Kollegen der Brauereien mußten zum Streit greifen, weil eine Unterhandlung über den eingereichten Entwurf nicht zu erzielen war. Mit der Rastatter Brauerei kam nach zweistündigem Streit ein Tarifvertrag zustande. Der Besitzer der Rastatter Brauerei dagegen hat sich 7 Straftage eingekerkert als Hausverwalter zuweisen lassen. Hiergegen ist ein zuständiger Stelle Beschwerde erhoben. Bezug ist heranzutreten!

† Rastatt. Der verhoffene Streit auf der Rastatter Mälzerei und seine Arbeiter. In der Rastatter Mälzerei, die seit Oktober 1912 mit der Rastatter Brauerei fusioniert ist, seit 1. Februar d. J. Herr Dr. Hoje als Brauereiführer tätig. Scheinbar ist der Umstand, daß Herr Dr. Hoje auch Referent ist, bestimmend für sein Verhalten gegenüber den Arbeitern. Jeder Anordnung ist ohne Widerspruch Folge zu leisten. Jeder Beschäftigte muß erst ausgeführt werden, ehe eine Beschwerde erfolgt. In diesen Tönen behielt Herr Dr. Hoje Arbeiter anzureden. Wer ihnen nicht ohne Murren folgte, dem wurde plausibel gemacht, daß das Vertrauen zu ihm nicht allzu groß und seine Stellung nicht haltbar ist. Daß diese Handlungsweise nicht im Gegensatz zur Direktion stand, haben mehrere Belegungen bewiesen.

Die Folgen einer derartigen Geschäftsleitung waren, daß endlose Differenzen entstanden sind, die die Betriebsleitung stets von einem Schlichtergericht entschieden wissen wollte. Seit dem 18. März d. J. haben nicht weniger als vier gelagert. Einen glücklichen Ausgang nahmen sie für die Brauerei nicht. Bei einer Sitzung des Schlichtergerichts wollte man etwas Besonderes herjucken. Fünfzehn anwesende Punkte sollten zur Entscheidung kommen, zum Teil dazu angetan, der Arbeiterpartei ihre bisherigen Rechte zu nehmen. Man ließ dabei nichts unberührt. Sogar Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld war anwesend. Der Schlichter des Herrn Schmidt war immer: „Das, was die Arbeiter als ihre bisherigen Rechte vorgeben, machen wir nicht mehr mit! Der Arbeiterausschuß hat weiter keine Rechte als die, welche ihm auf Grund der Gewerbeordnung und des Gesetzes zustehen. Die Maßnahmen der Betriebsleitung gehen ihm gar nichts an und da hat er auch nichts mitzureden!“

Auch Herr Schmidt mußten naturgemäß die Felle fortjammern! Daß mit dem Herrn Syndikus keine Welt zu erobern ist, mußten auch die Herren von der Rastatter

Diese Bestimmung habe der Angeklagte verlegt. Ihm seien die Umstände, die die Unübersichtlichkeit des Weges begründeten, bekannt gewesen, er habe gemerkt, daß er durch die elektrische Bogenlampe geblendet und irritiert werden konnte, und wenn er daher nach Verlassen des Lichtkegels nicht so langsam gefahren ist, daß er sofort halten konnte, so habe er eben die Vorschrift übertreten. Ob er mit 10 oder 8 Kilometer-Geschwindigkeit gefahren ist, darauf komme es gar nicht an. Der Angeklagte habe nach alledem nicht nur objektiv gegen die Bestimmung verstoßen, sondern er habe auch fahrlässig gehandelt, da er die Umstände des vorliegenden Falles gekannt habe und sich deshalb hätte sagen müssen, daß ein Zusammenstoß möglich, ja sogar wahrscheinlich sei.

Automobilverkehr. Die in letzter Zeit mehrfach erfolgten Attentate auf Automobile haben den Mechaniker Rudolf Schulz in Erfurt veranlaßt, einen Schutzapparat zu konstruieren. Bei einer abgehaltenen Probe hat sich dieser Apparat als durchaus brauchbar und sicher erwiesen. Die Straße wurde sowohl mit einem dünnen, als auch mit einem 12 Millimeter starken Drahtseil fest überspannt. Durch diese Hindernisse fuhr der mit dem Apparat versehene besetzte Wagen glatt hindurch. Die Probe wurde sechs- bis siebenmal wiederholt, jedesmal bei einer anderen Höhenlage des Seiles, und bei jedem Durchfahren wurde das Seil glatt über den Wagen gezogen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Organisationsform auf der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes. Auf der 11. Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die im Juni in Dresden tagte, erklärte der Vorsitzende Schlichte zu den Grenzstreitigkeiten: Gestern begründete ich es in meiner Rede, daß der Gedanke des Industrieerwerbes sich nicht erzwungen läßt, sondern daß immer gewisse Voraussetzungen der Entwicklung vorhanden sein müssen. Grenzstreitigkeiten haben wir leider nicht nur mit anderen Verbänden, sondern auch in den eigenen Reihen, zum Beispiel dann, wenn es sich darum dreht, örtliche oder berufliche Abgrenzungen innerhalb des Verbandes durchzuführen. Es werden bei Grenzstreitigkeiten oft Abmachungen bis ins einzelne getroffen, nach wenigen Jahren stellt sich dann heraus, daß sie überflüssig sind. Zum Teil liegt dies daran, daß gerade die Metallindustrie sich in fortgeschrittenem Maße befindet, die Entwicklung verläuft fortwährend die Bedeutung der einzelnen Berufe. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat sich der Vorstand zur Richtschnur genommen, daß zuerst immer die Kampffähigkeit der Organisation zu erhalten und zu erhöhen ist. Es kommt nicht darauf an, in einem großen Betriebe alle vereint zu haben, die Schlosser oder Dreher genannt werden, es kommt darauf an, daß alle in einer Fabrik Beschäftigten einheitlich organisiert sind. (Sehr richtig!) Wir müssen zur Betriebs- und Industrieorganisation kommen. Die Resolution, die der Hamburger Gewerkschafts-Kongress beschloß, hat, ist ein Kompromiß, es ist aber ein Kompromiß, das gerade der Entwicklung in der Metallindustrie nicht Rechnung trägt. Neben die Forderung des Industrieerwerbes gehört die der Betriebsorganisation.

Wißglauber Versuch, Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln. Nach Ansicht des Regierungspräsidenten in Liegnitz sollten förmliche Gewerkschaften in Sagan „politisch“ sein. Alle förmlich verpflichteten, ihre Statuten einzureichen und ihre Vorstandsmitglieder anzumelden. Als sie dies nicht ablehnten, wurden sie unter Anklage gestellt, jedoch vom Schöffengericht Sagan freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Der Regierungspräsident bemühte sich, alles nur denkbare Material herbeizuschaffen. In seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft betonte er, daß er allen Wert auf die Aufrechterhaltung der Berufung lege. Das Gewerkschafts-Kartell in Sagan betätigt sich ganz zweifellos sozialdemokratisch. Es sehe nicht nur in örtlicher und persönlicher Beziehung mit der Sozialdemokratie in enger Verbindung. Die Delegierten der einzelnen Gewerkschaften seien sämtlich Anhänger der Sozialdemokratie und wurden in der „Sächsischen Volkszeitung“ einfach als „Genossen“ bezeichnet. Auch werde von dem Kartell und der Partei dasselbe Losal zu ihren Versammlungen benutzt. Das Kartell habe sich in seiner ganzen Tätigkeit als Gefolgschaft der sozialdemokratischen Partei gezeigt. Die Kartellier gehe vom Kartell aus; es bildet zusammen mit dem Wahlverein einen Bildungsausschuss usw. Es ist, so schließt das höchst interessante Schriftstück, eine Erscheinung, die im Bezirk an mehreren Orten herortritt, daß die sozialdemokratischen Wahlvereine möglichst im Hintergrund bleiben und ihre Agitation in Versammlungen, Aufzügen und Festlichkeiten äußerlich durch die Gewerkschaftskartelle und Arbeitervereinigungen, Sportvereine u. dgl. betreiben. Durch diese angeblich unpolitischen Veranstaltungen werden dann Elemente, die sich von den politisch-sozialdemokratischen Parteibestrebungen fernhalten würden, „eingefangen“ und schließlich für die Ideen der Partei gewonnen. Sodann heißt es wörtlich:

„Die Kennzeichnung dieser Organisationen als politisch-sozialdemokratische ist daher für eine Bekämpfung der Sozialdemokratie über die Notwendigkeit der Beobachtung der Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes hinaus für die Verwaltungsbehörden von Wichtigkeit.“

Daß unter denen, die die Ansicht des Regierungspräsidenten in Liegnitz unterstützen, auch der Berliner Polizeipräsident, Herr von Jagow, nicht fehlte und auch er sein Scherlein zur Politikverklärung der Gewerkschaften beitragen wollte, versteht sich von selbst. Er beschäftigte sich speziell mit dem Bauarbeiterverband und dem „Grundstein“, die er als politisch ansieht. Demgegenüber ist es höchst charakteristisch, daß selbst der Polizeipräsident in Hamburg, woselbst der Bauarbeiterverband seinen Sitz hat, erklärte, daß die Polizeibehörde in Hamburg bisher keinen Grund zum Einschreiten auf Grund der Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes gehabt habe.

Am 25. Juni wurde vor der Strafkammer in Sagan die Sache von neuem auf Grund der Darstellung des Staatsanwalts verhandelt. Rechtsanwalt Heinemann, Verkau, Vertreter der Verbände der Metzler, Feilhaber, Steinseher, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Klempner und Heizer und der Zimmerer, Rechtsanwalt Herzfeld, Berlin, die Dober und Schumacher.

Es fand eine überaus umfangreiche Beweisaufnahme statt. Zunächst wurde der Polizeikommissar in Sagan vernommen. Er behauptet, daß er keinerlei Anhalt dafür habe, daß die Gewerkschaften in Sagan sich politisch betätigen. Er habe verschiedene öffentliche Versammlungen der Gewerkschaften überwacht, dort sei lediglich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Sagan gesprochen und hervorgehoben, daß Sagan in dieser Beziehung erheblich hinter anderen Orten in Deutschland zurückstehe. Daran sei stets die Mahnung, sich der Gewerkschaft anzuschließen, geknüpft worden. Wenn in seiner Gegenwart ein politisches Thema behandelt worden wäre, so würde er eingeschritten sein. Als früherer Amtsanwalt sei ihm, dem Zeugen, genau bekannt, was ein politisches Thema sei.

Dieselbe Aussage machte ein zweiter Polizeibeamter. Hierauf wurden der Vorsitzende der örtlichen politischen Organisation, der Arbeitersekretär und von jeder Gewerkschaft 2 bis 3 Mitglieder ganz eingehend vernommen, die die Staatsanwaltschaft ermittelt hatte.

Die Beweisaufnahme ergab mit solcher Wucht die Tatsache, daß die Gewerkschaften Sagens sich von jeder politischen Tätigkeit fernhalten, daß der Staatsanwalt am Schluß der Beweisaufnahme selbst erklärte, er könne nicht behaupten und beweisen, daß die Gewerkschaften sich politisch in irgendeiner Beziehung betätigen. Er nehme daher gegenüber sämtlichen Angeklagten die Verurteilung zurück!

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Volksversicherung „Volkfürsorge“ auf dem Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Dresden. Auf dem zehnten Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Mitte Juni, in Dresden, gab A. v. Elm den Bericht über die „Volkfürsorge“. Er schilderte die Entstehung der „Volkfürsorge“ und legte dar, daß die lange Verzögerung des Inkrafttretens der „Volkfürsorge“ zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, daß bei der Gründung der „Volkfürsorge“ 420 Tabellen zu den einzelnen Versicherungszweigen ausgearbeitet werden mußten, aus denen jeder Versicherte in jedem Augenblick den Rückkaufswert seiner Versicherung ersehen kann. Nur mit Hilfe großer Rechenmaschinen war es überhaupt möglich, diese Arbeit in der gegebenen Zeit zu bewältigen. Die übrigen Volksversicherungsgesellschaften haben auf diese Tabellen verzichtet. Aber dann gibt es nachher beim Rückkauf der Versicherung jedesmal eine große Enttäuschung über die geringe Höhe der erhaltenen Summe. Die „Volkfürsorge“ hat ihre Arbeit auf Wahrheit und Klarheit begründet, um ihrer Versicherung von vornherein das Mißtrauen zu nehmen, das bisher der Volksversicherung in Deutschland so sehr geschadet hat. Für die Zukunft wird diese Arbeit ihr auch sehr zu fruchten kommen, und ihr viel Arbeit und viel Kosten ersparen. Die Vorarbeiten waren am 3. Dezember 1912 soweit gediehen, daß zur Gründung der Gesellschaft geschritten werden konnte. Am 16. Dezember fand die Gründungsversammlung statt. Der Gründungsversammlung lag ein Schreiben des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vor, in dem er Bedenken gegen die Beteiligung von Genossenschaften an einem Versicherungsunternehmen äußerte. Die Gründung wurde daher nicht durch die Organisationen, sondern durch beauftragte Personen vorgenommen. Von Seiten der Genossenschaften waren es die Herren Scherling, Dr. Kapp und Dr. Kater, von Seiten der Gewerkschaften der Vorsitzende der Generalkommission Regien und je ein Beamter des Bauarbeiterverbandes und Metallarbeiterverbandes. In den Aufsichtsrat wurden gewählt von gewerkschaftlicher Seite Bauer, Schlichte, Leibert und Eberl, von genossenschaftlicher Seite Hoffmann, Dr. August Müller, Junger und Fräppl. In den Vorstand wurden entsandt von gewerkschaftlicher Seite Lorenz, Kaufmann und v. Elm. Auf Grund der Eingaben beim Kaiserlichen Aufsichtsamt wurde am 16. Januar 1913 eine Konferenz anberaumt. In Gegenwart des Präsidenten des Kaiserlichen Aufsichtsamtes, Dr. Bruner, wurden vom Aufsichtsamt einige Bedenken gegen den Geschäftsplan erhoben. So mußte der Organisationsfonds von 100 000 Mark auf 200 000 Mark erhöht und bar eingezahlt werden. Auch sollten die Genossenschaften an dem Versicherungsgeschäft nicht beteiligt sein. Die Aktien wurden daher auf Personen ausgestellt. Aber die Frage, inwieweit eine Genossenschaft Versicherungsunternehmen betreiben darf, wird rechtlich und endgültig zur Entscheidung gebracht werden. Außerdem mußten die Tarife in einigen Punkten geändert werden, weil das Aufsichtsamt bei der Höhe des Aktienkapitals eine Versicherung über den Betrag von 1500 Millionen nicht dulden wollte, und auch eine Umarbeitung der Sterbeversicherung verlangte, da die „Volkfürsorge“ nicht darauf eingehen wollte, besondere Gefahrenklassen für die einzelnen Berufe zu schaffen. Endlich, am 17. April, konnten die notwendigen Änderungen in den Tarif und in den Gesellschaftsvertrag angenommen und erneut beim Aufsichtsamt eingereicht werden. Diese zweite Eingabe wurde vom Aufsichtsamt in der unglücklich kurzen Zeit von drei Wochen erledigt. Die Gewerkschaften und Genossenschaften sind dem Aufsichtsamt für die prompte Erledigung der Prüfung und für das weitgehende Entgegenkommen zu großem Dank verpflichtet. (Lebhafte Beifall.)

Am 6. Mai fand die mündliche Schlussverhandlung vor dem zuständigen Senat des Kaiserlichen Aufsichtsamtes statt. Zunächst wurde eingehend die Frage erörtert, ob die „Volkfürsorge“ mit der sozialdemokratischen Partei in irgendwelchen Beziehungen stünde, wenn die Gegner nach diesen ansiebigen Erörterungen ihre Verleumdung wiederholen, daß die „Volkfürsorge“ eine sozialdemokratisches Unternehmen sei, so beleidigen sie nicht nur die Genossenschaften und Gewerkschaften, sondern verleunden auch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung. (Lebhafte Zustimmung.) Jeder Gewerkschafter und Genossenschaftler weiß, daß unsere Gegner lügen. Ich glaube, unsere Gegner wissen es jetzt selbst. (Heiterkeit.) Weiter wurde die Frage erörtert, inwieweit das Infatso geschickt ist. Von dem Moment an, wo die „Volkfürsorge“ sich entschloß, den Rahmen einer bloßen Sparversicherung für Gewerkschafter und Genossenschaftler zu überschreiten und auch die Kapitalversicherung einzuführen, den Versicherten einen Rückkaufswert zu geben und sich an alle Volksschichten zu wenden, mußte sie auch die Verpflichtung zu einer regelmäßigen Prämienentziehung von den Versicherten übernehmen. Wir haben uns vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamt noch einmal

förmlich dazu verpflichtet, daß die Abholung der Prämien regelmäßig und pünktlich erfolgen wird. Darauf ist am 6. Mai die Genehmigung erfolgt, am 17. Mai ist die „Volkfürsorge“ in Hamburg zum Handelsregister angemeldet worden und am 22. Mai erfolgte ihre Eintragung. Der Geschäftsbetrieb wird am 1. Juli eröffnet werden. Die Verendung des gesamten Materials erfolgt in diesen Tagen und bereits von jetzt an werden überall Versicherungsanträge entgegengenommen. (Lebhafte Beifall.)

Die Grundzüge der „Volkfürsorge“ tragen zunächst den Bedürfnissen und Lebensverhältnissen des arbeitenden Volkes Rechnung. Es war deshalb unmöglich, die Versicherung auf die ganze Lebensdauer auszudehnen. Es mußte vielmehr die Möglichkeit geschaffen werden, sie kurzfristig zu machen. Die Grundlage der Berechnung waren die neuesten Sterbetafeln, die den Versicherten durchweg günstiger sind, als die von den anderen Gesellschaften benutzten älteren Sterbetafeln, darum sind unsere Prämien niedriger und die Versicherungssumme ist höher als dort. Die beiden Hauptarten der Versicherung werden die Kapital- und die Sparversicherung sein. Die Kapitalversicherung rechnet mit festen Prämien und festen Versicherungssummen. Die Sparversicherung ist zwanglos, der Versicherte kann zahlen wann und wo und wieviel er will. Mit der Sparversicherung ist eine Risikoversicherung verbunden, die die Schäden, berechnen die Sparversicherung sich bisher wenig ausgebreitet hat, vollkommen beseitigen wird. Jetzt ist dieser Konnex von Risiko- und Sparversicherung für die Arbeiter die vorteilhafteste Versicherungsform und kann ihnen daher am meisten empfohlen werden. Die Gegner der „Volkfürsorge“ sind der Meinung, daß sie nichts mehr leisten können, weil ihre Leiter und Agenten keine Versicherungsfachleute sind. Der Meinung waren auch die Krämmer, als die ersten Weber von Rochdale angingen, sich mit dem Warenhandel zu befassen. Aber genau so, wie sich die Konsumvereine im Warenhandel durchgesetzt haben, werden wir uns auch bei dem Handel mit der Ware „Versicherung“ durchsetzen. Eine Volksversicherung darf nicht allein nach den Tarifen beurteilt werden, sondern vor allem nach den Versicherungsbedingungen. Bei den bestehenden Volksversicherungen haben allein im letzten Jahre 300 000 Personen ihr eingezahltes Geld eingebüßt, ohne auch nur einen Pfennig zurückzuerhalten. Bei der „Volkfürsorge“ hört das auf. Nach einjähriger Prämienzahlung wird die Kapitalversicherung in eine prämienfreie Versicherung umgewandelt und, wird die Zahlung abgebrochen, bevor ein Jahr verfließen ist, so erfolgt die Umwandlung in eine Sparversicherung. Es wird also in Zukunft so gut wie kein Versicherungsnehmer sein eingezahltes Geld mehr verlieren. Ganz im Gegensatz zu den übrigen Versicherungen wird der Rückkauf und die Befreiung jederzeit zugelassen werden, und es werden kann bei der Kapitalversicherung vier Fünftel der Prämienreserven, bei der Sparversicherung 90 Proz. der Prämienreserven zurückgezahlt. Wenn die Gegner uns verleumden, daß wir unsere Versicherten auf Lebenszeit einfangen wollten, natürlich nicht nur für uns, sondern auch für die Sozialdemokratie, so können wir ruhig antworten, daß wir Wilden bessere Menschen sind. (Beifall.) Die Versicherungspreise erkennen den günstigen Charakter unserer Bedingungen an.

Die Verleumdungen, die in geheimen Zirkularen, zum Beispiel von einer Agentur der „Friedrich Wilhelm“ gegen uns ausgeht, sind, können das Licht der Öffentlichkeit nicht vertragen. Unsere Hauptkonkurrenz wird wahrscheinlich die nationale Volksversicherung sein. Die öffentlichen rechtlichen Volksversicherungen haben ihre Tarife nur vom preussischen Ministerium des Innern prüfen lassen und haben sich ihren Organisationsfonds von fünf preussischen Provinziallandtagen aus dem Geld der Steuerzahler bewilligen lassen. Scheinbar bieten sie höhere Versicherungssummen als wir, aber dafür fällt auch jede Gewinnmöglichkeit für die Versicherten, mindestens für die ersten zehn bis zwanzig Jahre fort, während bei unserer „Volkfürsorge“ von vornherein eine Rückvergütung an die Versicherten mitinkalkuliert ist. Höhere Versicherungssummen als wir, hat auch die „Vereinsversicherungsbank“ in Düsseldorf, aber trotz ihrer schönen Versicherungen hat sie jetzt ihren Betrieb liquidieren müssen (Heiterkeit) und ihr ganzer Bestand geht an die „Arminia“ in München zu erheblichen schlechteren Versicherungsbedingungen über. Die Sozialistenpresse ihres Direktors Kessler hat sie nicht am Leben erhalten und ebensowenig die schon erwähnten Angriffe, die der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gegen uns gerichtet hat. Die kapitalistischen Volksversicherungen haben, seitdem der Plan der „Volkfürsorge“ angetaucht ist, eine wahre Gewaltdemagogie getrieben. Für jede neue abgetheilte Versicherung zahlte die „Victoria“ früher 6 Mk., im letzten Jahre 7,35 Mk. Abschlussprämien, und im nächsten Jahre werden es wahrscheinlich 8 Mk. werden. Wir zahlen 30 Pf. für den Abschluß einer Versicherung und werden auch bei dem Infatso und bei den Verwaltungsstellen ungeheure Summen sparen. Wir wollen das ganze Volk umfassen, unbestimmt um das Organisationsverhältnis der Versicherten. Wir arbeiten lediglich auf gemeinnütziger Basis. Niemand, weder die Gewerkschaften noch die Genossenschaften, wollen von der „Volkfürsorge“ einen materiellen Nutzen haben. Der ganze Nutzen kommt den Versicherten zugute, und die Gewerkschaften und Genossenschaften begnügen sich mit dem moralischen Erfolg. Die „Volkfürsorge“ bedeutet den Anfang einer Reform der Volksversicherung. Sie hat überall im Lande große Begeisterung erweckt, und wenn mit dieser Begeisterung an die Arbeit herangegangen wird, wird sie schon jetzt die Grundlagen legen, auf denen in Zukunft ein solcher Reformbau errichtet werden kann. (Lebhafte anhaltender Beifall.)

Arbeiterversicherung.

Ständing in der Rechtsprechung über Unfallentschädigung. Seitdem für Unfallschäden mit erheblichen Folgen unter 10 Proz. Renten nicht mehr gewährt werden, wird nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes für den glatten Verlust des Mittel-, Ring- oder Kleinfingers eine Rente für die Dauer nicht mehr gezahlt. Dagegen wurde der Verlust des Daumens oder Zeigefingers bis vor wenigen Jahren darauf entschädigt. Diese beiden Finger sind infolge ihrer Oppositionstellung als die wichtigsten Finger der Hand zu erachten. Dem Schreiber dieser Zeilen ist aus seiner Praxis ein Fall bekannt, in welchem das Schiedsgericht auf Verurteilung den Renteneinstellungsbescheid aufhob und eine

Rente von 10 Proz. für den Verlust der beiden vorderen Glieder des rechten Zeigefingers festsetzte, obwohl der Verletzte pro Jahr 1000 Mk. mehr verdiente als zur Zeit des Unfalls. Die Berufsgenossenschaft beruhigte sich damals mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes.

In der letzten Zeit wurden Fälle bekannt, daß das Reichsversicherungsamt die Renteneinstellung für den glatten Verlust des linken Daumens billigte. Es liegen jetzt sogar Fälle vor, wo nach Gewöhnung an den veränderten Zustand für den Verlust des rechten Zeigefingers die Rente eingestellt wird. Mit Entscheidung vom 31. Mai 1912 hat das Reichsversicherungsamt einen solchen Rentenaufhebungsbescheid mit folgender Begründung bestätigt: Das Reichsversicherungsamt hat allerdings für den glatten Verlust des rechten Zeigefingers, eines wichtigen Körpergliedes, im allgemeinen dauernd eine Rente zugewilligt. Daß aber der Verlust eines wichtigen Körpergliedes unter allen Umständen und ausnahmslos eine Unfallrente begründet, ist damit nicht gesagt. Auf eine Rente hat vielmehr nach der ständigen Rechtsprechung nur Anspruch, wer durch den erlittenen Körperverlust in seiner Erwerbsfähigkeit in solchem Grade beeinträchtigt ist, daß die Beeinträchtigung im wirtschaftlichen Leben als ein merkbarer Schaden in Betracht kommt. Davon kann aber im vorliegenden Falle keine Rede sein. In der Begründung wird dann weiter das Nichtvorhandensein einer wirtschaftlichen Beeinträchtigung durch den Verlust des gleichen Lohnes als die übrigen gleichartigen Arbeiter des Betriebes als erwiesen erachtet. Der Verletzte wurde als Kutcher bei freier Station mit 40 Mk. monatlich entlohnt. Als nachheriger Bergmann verdiente er einen Schichtlohn von 4 Mk. anfangs, später 5 Mk. Das war auch der übliche Lohn seiner gleichartigen Mitarbeiter. Daß der Verletzte schwerere und besser gelohnte Arbeit als vor dem Unfall seit Jahren ohne Unterbrechung verrichten konnte, gilt für die höchste Instanz als Beweis für die Heilgewinnung und Ausgleichung der Folgen des Unfalls vermöge seiner körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Er hat hierdurch wieder als Vollarbeiter zu gelten; damit ist aber zugleich sein Anspruch auf eine Unfallrente untergegangen.

Mit dieser Entscheidung ist der Grundgedanke erneut aufgestellt worden, daß für Unfallrenten eine Rente nur dann gewährt werden soll, wenn die wirtschaftliche Beeinträchtigung der Unfallfolgen durch Lohnminderung nachgewiesen werden kann. Für verletzte Arbeiter bedeutet sie unter gewissen Verhältnissen eine unerbittliche Härte. Es ist unter Umständen nicht ausgeschlossen, daß während der Weiterbeschäftigung im unfallbringenden Betrieb der frühere Lohn aus moralischen Rücksichten gewährt wird; beim Hebertritt in einen anderen Betrieb diese Voraussetzungen wegfallen und eine Verdienstminderung gegenüber den Mitarbeitern eintritt. So wird auch hier wieder das Bestreben der Versicherungsbehörden bemerkbar, die sozialpolitischen Lasten der Arbeitgeber so gut wie möglich zu vermindern.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“. Berlin N. 27, Späckerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bekanntmachung für ungültig erklärte Mitgliedsbücher: Otto Gemelsberger, Brauer, Ruhrp. 75 198, geb. 1891, zu Kohlsgrube, eingetr. 1. Mai 1909 in Buchheim, Deisterh. Ray Köppel, Mühlenarbeiter, Ruhrp. 52 206, geb. 26. November 1888 zu Breslau, eingetr. 1. Februar 1912 in Brandenburg a. S. Bestehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Tammere des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.) Köpcke: Friedrich Schiller, Fuhrer, 48 Jahre (45 Mk.); Schütz: Karl Krüger, Fuhrer, 34 Jahre (90 Mk.); Brenner: Friedrich Reiche, Arbeiter, 23 Jahre (45 Mk.); Wünder: Hans Siebel, Arbeiter, 38 Jahre (75 Mk.); Magdeburg: Gustav Deitmer, Arbeiter, 59 Jahre (75 Mk.). Ausgezeichnetes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Hummel-Coblenz 30 Mk.; Meißel-Frankfurt a. M. 30 Mk.; Goy-Breslau 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 30. Juni bis 5. Juli.

Andernach 1,80; Berlin 2,10; Reutlingen 2,75; Frankfurt a. M. 3,-; Mindelheim 15,10; Neurruppin 9,25; Berlin 2,20; Landskron 20,-; Straßburg 2,70; Berlin (Guthaben zur.) 3,-; Einbehold 123,83; Jügelstadt 181,55; Eisenberg 97,99; Kattowitz (Dahl zur.) 45,-; Kattowitz (für Zinsen) 20,-; Rappenburg 86,04; Jülich 155,48; Jüterbog 20,45; Hannover 1928,77; Rathenow 175,98; Gildesheim 133,46; Gera 404,72; Oberburg 23,-; Wilsnack 29,67; Mühlberg i. Elb. 3,-; Köpcke 2,70; Spiegeberg 20,-; Landskron 155,58; Salzmünde 149,40; Magdeburg 30,32; Magdeburg 15,-; Rostock (bez. Streit zur.) 44,25; Regensburg 29,14; Sparau 31,36; Guben 147,40; Forchheim 17,59; Kaiserlautern 24,75; Schneidemühl 27,83; Hof 7,62; Gumburg (für Zinsen) 437,90 Mk. Rückzahlungen ist in Nr. 26: Berlin (für Zinsen) 550,- Mk.

Materialverzeichn.

Fürch 30 Mitgliedsbücher, 4000 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf.; Salzgungen 400 Markten a 50 Pf.; Erlang 600 Markten a 50 Pf.; Amsterdam 400 Markten a 50 Pf.; und 400 Markten a 30 Pf.; Greifsb 800 Markten a 50 Pf.; Penzance a. D. 600 Markten a 50 Pf.; Hana 30 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf.; Erlangen 300 Markten a 50 Pf.; Rammstein 200 Markten a 50 Pf.; Elberfeld 5000 Markten a 50 Pf.; Ebn 10 000 Markten a 50 Pf.; Mühlhausen i. Th. 1600 Markten a 50 Pf.; Wetzlar 2450 Markten a 50 Pf.; Neupfretz 200 Markten a 50 Pf.; Eggersheim 20 Mitgliedsbücher; München 50 000

Markten a 50 Pf.; Dauenburg i. Rom. 20 Mitgliedsbücher; Einbehold 10 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 50 Pf.; Rathenow 100 Markten a 30 Pf.; Schneidemühl 5 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 50 Pf.; Hannover 20 800 Markten a 50 Pf. und 800 Markten a 30 Pf.; Rostock 30 Mitgliedsbücher und 2400 Markten a 50 Pf.; Tilsit 25 Mitgliedsbücher und 2400 Markten a 50 Pf.; Karlsruhe 2000 Markten a 50 Pf.; Bromberg 200 Markten a 50 Pf.; Magdeburg 50 Mitgliedsbücher und 6000 Markten a 50 Pf.; Dierobe 500 Markten a 50 Pf.; Hannover 800 Markten a 50 Pf.; Solingen 20 Mitgliedsbücher, 2000 Markten a 50 Pf. und 500 Markten a 30 Pf.; Hofenheim 2000 Markten a 50 Pf. und 400 Markten a 30 Pf.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelangt: Neurruppin, Wilsnack, Rathenow, Ralkenburg, Jüterbog, Einbehold, Gera, Jügelstadt, Eilenburg, Rürberg, Garmitzau, Hannover, Guben, Magdeburg, Straßburg, Schneidemühl, St. Ludwig, Landskron, Hof, Cottbus, Bromberg, Forchheim, Kaiserlautern, Breslau.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Darmstadt. Vorsitzender: Jakob Gerster, Liebfrauenstraße 91, 2 Tr. Einbehold. Vorsitzender: Ed. Chemann, Altenborfer Straße 21, 1 Tr. Götlich. Kassierer: W. Antelmann, Bauener Str. 180, 4 Treppen. Jüterbog. Vorsitzender und Kassierer: Otto Jochat, Gartenstr. 4. Koburg. Kassierer und Unterstützungszähler: A. Weid, Feldstr. 9. Auszahlung von 12 bis 1 Uhr mittags und von 7 bis 8 Uhr abends. Lübeck. Kassierer: Bernh. Deuthling, Reichstr. 3. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird jeden Sonnabend von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50/52, Zimmer 8, ausbezahlt. Mühlberg a. Jan. Vertrauensmann für Mühlberg und Umgegend: Franz Schuster, Kathrinenvorstadt 118. Rürberg. (Sierbekasse.) In die Hinterbliebenen des verstorbenen Mitgliedes Hegwein wurden 290 Mk. ausbezahlt. Bei dem nächsten Einlassieren ist ein Sterbebeitrag zu entrichten. Dierobe. Vorsitzender: L. Brunk, Soulemanpromenade 1. Schweidnitz. Zahlstellenangelegenheiten sind bis auf weiteres an den Kassierer R. Stähler II, Langestr. 31, zu richten.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 11. Juli: Rürberg. 8 Uhr: „Historischer Hof“. Sonnabend, den 12. Juli: Hlanenburg. 8 Uhr: „Vorwärts“. Götlich. 8 1/2 Uhr: „Goldener Engel“. Deßau. 8 1/2 Uhr: „Tivoli“. Eilenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Tivoli“. Eisenach. 8 1/2 Uhr: „Zum Engel“. Freiburg i. Br. 8 Uhr: bei Köpcke, Weberstr. 12. Meiningen. 8 Uhr: „Steinernes Haus“. Mindelheim. 8 Uhr: bei Laupheimer. Neubrandenburg. 8 Uhr: „Reutergarten“. Oldenburg. 8 Uhr: „Bereinshaus“. Plauen i. B. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus Schillergarten“. Rathenow. 8 1/2 Uhr: „Sammengraben“. Segeberg. 8 1/2 Uhr: „Hotel International“. Solingen. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Refer.: Meier Heber Röllspürjunge. Tübingen. 8 Uhr: „Zum Hahnen“. Waldbüh. 8 1/2 Uhr: bei Weidmann. Weimar. 8 1/2 Uhr: „Volkshaus“. Wittenberge. 8 1/2 Uhr: bei Rabe. Würzburg. 8 1/2 Uhr: „Goldener Hahn“. Zerbst. 8 1/2 Uhr: bei Dresdenau.

Sonntag, den 13. Juli:

Abschberg. 4 Uhr: „Vereinslokal“. Aichersleben. 3 Uhr: bei Hornadel. Aurich. 3 Uhr: bei Lübben, am Hafen. Bamberg. Vorm. 10 Uhr: bei Koch, Schillerplatz. Bernburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Chemnitz. 3 Uhr: „Volkshaus“. Chemurg. 3 Uhr: „Neue Welt“. Alles erscheinen. Cottbus. 3 Uhr: bei Brauer, Dittrowerstr. 18. Dingolfing u. Ing. Vorm. 10 Uhr: „Hirschentwurf“. Dübela. 3 Uhr: „Mühlenterrasse“. Donauwörth. 2 1/2 Uhr: „Adriacher Hof“. Einbehold. 2 1/2 Uhr: „Athenischer Hof“. Elberfeld-Barmen. 4 Uhr: „Volkshaus“. Garmitzungen-Bügel. Vorm. 9 Uhr: „Zum Rebstad“ in Mäckerdingen. Essen a. Ruhr. 3 Uhr: bei v. d. Loo, Schützenbahn. Fürstendorf. 3 Uhr: bei Jungblanz. Gerrode. 8 Uhr abends: „Stadtpart“. Göttingen. 8 Uhr abends: „Kaiserhalle“. Halle. 4 Uhr: „Volkspart“. Hameln. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Heilbronn. 3 Uhr: „Zur Rose“. Hirschberg i. Schl. 3 1/2 Uhr: „Alle Hoffnungen“. Referent: Klippel-Breslau. Kaiserlautern. 2 Uhr: „Frohliche Freize“. Kempen. 1 1/2 Uhr: „Bürgerjaal“. Kempten-Neubühlzell. 2 1/2 Uhr: „Zum Schwert“ in Adolfszell. Landsberg a. B. 3 Uhr: bei Daber, Röllkestr. 18. Lüneburg. 4 Uhr: bei Kretschmer, vor dem roten Tor. Lüneburg. 2 Uhr: bei Schlödenhausen. Mühlhausen i. Elb. 2 1/2 Uhr: bei Bagel, Jagdstr. 44. Neubaldensleben. 3 Uhr: bei Herzog. Oerobe. 3 Uhr: „Schützenhaus“. Pögned. 2 1/2 Uhr: „Vereinslokal“. Röscheim. Vorm. 10 Uhr: „Sternengarten“. Roth a. E. 3 Uhr: bei Rothelfer. Saarlautern. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus Tivoli“, Gerberstraße 24. Schneid. 3 Uhr: „Feldschloßchen“. Steinach. 4 Uhr: „Schwarzes Wappen“. Traunkirchen. Vorm. 10 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Tübingen. Vorm. 10 Uhr: „Zum Falken“.

Uetersen. 3 Uhr: „Zentralhalle“. Werbers-Nachen. 2 Uhr: Abfahrt vom Hauptbahnhof Nachen. Wasserburg: „Gasthaus Salzeder“. Werber: „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 98. Witten. 3 Uhr: bei Blötemeyer, Wrbchstr. 104. Sonnabend, den 19. Juli. Burg. 8 Uhr: Unterhagen 68. Hiesburg. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Sonntag, den 20. Juli. Bodrum. 4 Uhr: bei Bröter, Herner Str. 11. Götliche. 4 Uhr: „Vereinslokal“. Prantenthal. Vorm. 10 Uhr: „Zum Walfisch“. Unna. 8 1/2 Uhr: bei Diez, Flügelstr.

In der Privatklage des Brauereidirektors Karl Kleinrecht in Schillingheim, Privatklage gegen den Ludwig Herrmann, Gewerkschaftsbeamter in Straßburg, Angellagter, wegen Verleumdung, hat das Schöffengericht in Schillingheim am 17. April 1913 für Recht erkannt nach §§ 185, 186, 200 R.-Str.-G.-B.: Der Angellagte wird der öffentlichen mündlichen Verleumdung schuldig erklärt und deshalb zu einer Geldstrafe von zweihundert Mark, im Nichtbeitreibungsfalle zu zwanzig Tagen Gefängnis, sowie zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem beleidigten Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verletzten Teil des Urteils binnen drei Wochen nach Rechtskraft je einmal in der Straßburger neuesten Nachrichten, der Verbandszeitung und in dem Straßburger Wandblatt auf Kosten des Angellagten zu veröffentlichen. Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsurteile wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Das Urteil hat am 17. Juni 1913 die Rechtskraft erlangt. Schillingheim, den 25. Juni 1913. (L. S.) geg. Kammer, Gerichtsschreiber des Kaiserlichen Amtsgerichts. Für die Abschrift: Dr. Großart, Rechtsanwalt.

Unserem Kollegen Friedrich Gimbel und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Prantenthal.

Unserem Kollegen Otto Bergmann nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen in Halberstadt: Röderhof.

Unserem Kollegen Georg Feinler, nebst Frau Frieda, geb. Wagner, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der städtischen Brauerei Göttingen.

Unserem Verbandskollegen Philipp Sanghirt und seiner lieben Frau zur Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bürger-Brauerei Würzburg.

Zur Verlobung unserer Kollegen Gerhard Lehmann mit Frä. L. Puff und H. Ludzweit mit Frä. Martha Hampel nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Unna.

Junger Müller, der auf Landmühle gelernt hat, wird zu sofortiger Antritt nach Braucaria, Staat Parana in Brasilien, gesucht. Dauernde Stellung. Meldungen an W. Stiebler, Kiel, Fahrstr. 24.

Gelegenheitskauf. Ich gebe mehrere neue Bierapparate zum Ankaufpreis ab. Postfach 74, Erfurt.

Stoffe direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Hosen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich werde Ihnen sofort 10 Pfennig und ohne Kaufzwang.

Tuchausstellung Emil Hohlfeldt Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Unserem Kollegen Fritz Kammengießer nebst Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Brauer der Babariabrauerei Altona.

Unserem Kollegen Friedrich Zuchmann nebst Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Rostock.

Unserem Kollegen Karl Gaenagel und Frä. Rosa zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Pragerbrauerei, Augsburg.

In einem ausblühenden Industrieort, nahe bei Darmstadt, ist ein massiv erbautes Haus mit Restaurationsbetrieb mit vollständigem Wirtschaftsinventar unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Im Untergeschoß 4 Keller, im Erdgeschoß die Wirtschaftszimmer sowie Saal (ca. 400 Plätze) mit Bühne, im Obergeschoß 5 Zimmer. Zu dem Grundstück gehört noch ein 400 qm großer Grabgarten. Der Gesamtflächeninhalt des Anwesens beträgt 712 qm.

Nur aus gesundheitlichen Rücksichten des Inhabers veräußert. Eine Hypothek von Mk. 12 000 zu 4%. Zinsen übernimmt Verkäufer. Nähere Auskünfte erteilt J. Kaindl, Darmstadt, Schloßgartenpl. 11.

Hch. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5, liefert immer noch die besten Holzschuhe an die Kollegen. Auf Wunsch in glattem und geripptem Leder. Neuestes Modell à Paar 4 Mk., bezieht 1 Mk. mehr. Sendungen von 3 Paar franco. — Preisliste gratis.

